



Geschichte GESCHLECHTS HAHN.

G e s c h i c h t e des Geschlechts Hahn.

I. A.

Schaut die Lillien auf dem Felde! Seid ihr denn nicht viel mehr, denn sie? Ist es nicht das menschliche Geistes der höchsten Grade würdig, den Geist der Menschen in seinem Sein, Denken und Willen zu betrachten und aus der Betrachtung bewundern zu lernen, gewiss eben so würdig, als den Wurm im Staube und die Pflanze in der Wüste zu vergledern und anzuwenden? Und ist nicht der Geist eines ganzen, grossen, alten Geschlechtes, dessen thatenreiches Wirken zurückreichend in die fernsten Jahrhunderte zurückreicht, der Betrachtung noch würdiger, als die Thätigkeit eines sterblichen Menschen? Wenn es nun wahr ist, dass die geschlechtliche Entwicklung, in welcher jeder Fortschritt in der Bildung die Summe früherer Fortschritte enthält, ein Fortschritt ist, so ist es auch ein Fortschritt, der die Summe früherer Fortschritte enthält.

Geschichte
des
Geschlechts Hahn.
I. A.



Geschichte

des

GESCHLECHTS HAHN.

Erster Haupttheil.

Die Stammväter.

Einleitung.

§. 1.

„Schauet die Lilien auf dem Felde! Seid ihr denn „nicht viel mehr, denn sie?“ Ist es nicht des menschlichen Geistes im höchsten Grade würdig, den Geist des Menschen in seinem Sein, Denken und Wirken zu betrachten und aus der Betrachtung bewundern zu lernen, gewiss eben so würdig, als den Wurm im Staube und die Pflanze in der Wüste zu zergliedern und anzustaunen? Und ist nicht der Geist eines ganzen, grossen, alten Geschlechts, dessen thatenreiches Wirken zusammenhangend in die fernsten Jahrhunderte zurückreicht, der Betrachtung noch würdiger, als die Thätigkeit eines einzelnen Menschen? Wenn es nun wahr ist, dass die geschichtliche Entwicklung, in welcher jeder Fortschritt in der Bildung die Summe früherer

Gesch. des Geschl. Hahn. I. A.

1

Anstrengungen des menschlichen Geistes ist, den Standpunct einer Zeit bezeichnet und ein höher gebildetes Geschlecht von dem Bewohner des heissen Afrikas unterscheidet, dessen Bewusstsein nicht über den Grossvater hinausgeht: so ist es gewiss der Anstrengung würdig, das Leben einer Familie zu beschreiben, deren Wirksamkeit auf die Hebung und Entwicklung eines ganzen Volkes einen unverkennbaren Einfluss geübt hat und in sich so viel Stoff zur Betrachtung und Vergleichung bietet, dass eine Kunde von ihr zum Dank verpflichtet muss. Es fehlt überhaupt unverkennbar für die Vollständigkeit und Lebendigkeit der Völkergeschichte noch an Familiengeschichte, und erst wenn diese mit Uebergewicht in die allgemeine Geschichte tritt, wird sie dieser diejenige Wahrheit und Lebensfülle verleihen, deren Mangel so häufig beklagt wird. Zur Geschichte eines Volkes gehört als wesentlicher Bestandtheil das Leben und Wirken derjenigen Menschen, welche die Geschichte des Volkes getragen haben, nicht der Fürsten allein und nicht allein der Sieger in den Schlachten, sondern auch der Geschlechter, welche alle Jahrhunderte hindurch Männer von bedeutendem Einflusse auf das Volksleben gezeugt haben.

Nicht weniger, als in den Büchern hochgefeierte Heldengeschlechter, verdienen die alten edlen Geschlechter Meklenburgs, die Abkömmlinge der Dynasten des bewunderten Obotritenvolkes, eine Stelle in der Geschichte, schon deshalb, weil sie eine Geschichte haben. Es ist ein eigenthümliches Geschlecht dieser alte meklenburgische Adel: hochherzig und einsichtsvoll, treu und fest, stark und lebenskräftig hat es sich über alle Völker germanischer Zunge ausgebreitet und seit



sechs Jahrhunderten überall geltend gemacht. Wer konnte nicht in fernen Ländern die Maltzan, Bülow, Moltke, Bernstorff, Lützow, Blücher, und viele andere einzelne desselben Stammes, und wo wäre ein germanisches Land, in welchem nicht irgend einmal ein meklenburgischer Edelmann eine bedeutende Rolle gespielt und einen anerkennungswerthen Einfluss ausgeübt hätte?

Unter den ältesten adelichen Geschlechtern Meklenburgs stehen in den ersten Reihen die Hahn. Wie ein jedes der edlen Geschlechter Meklenburgs alle Jahrhunderte hindurch einen bestimmten Charakter hat, der sich wie der Vorname in jedem Enkel wiederholt, so haben auch die Hahn eine bestimmt ausgeprägte Lebensgestalt. Begütert und friedlich waren sie immer: reich und zufrieden am eigenen Heerde, bewandert in den Künsten des Friedens und doch tapfer, wenn es die Noth forderte, dienten sie, die Helden des Friedens, uneigennützig dem Fürsten und dem Vaterlande mit Rath und That, das Vaterland als die beste Heimath erkennend. Daher haben sich die Hahn auch seltener aus den Grenzen ihres Stammlandes, und zwar des engern Gaues Werle oder Wenden, begeben und der Schauplatz ihrer Geschichte ist die Heimath.

Daher hat der Hauptstammsitz Basedow auch immer einen besondern Rang in der Cultur-Geschichte des Landes behauptet. Abgesehen von der unten dargestellten Wichtigkeit der Gegend für die Geschichte der ersten Entwicklung des Vaterlandes, war zu Basedow schon im 15. Jahrh. ein grosses Schloss mit vielen Häusern und Thürmen, deren auf Pfählen ruhende Fundamente noch heute weit reichen, mit



Wällen und Gräben; schon am 16. Junii 1474 wird es das „Schloss Basedow“ genannt. Hier hielten die Hahn immer einen grossen Hof, um so mehr, da immer mehrere Familienglieder zu gleicher Zeit auf dem Schlosse wohnten. So hatten sie am 1. April 1481 zwei Knappen aus rittermässigen Geschlechtern: Heinrich Babzin und Claus Barnekow, einen Priester Johann Tesse und einen Schreiber, am 13. Decbr. 1462 den Priester Hermann Federow und am 16. Junii 1474 Johann Möllendorf. Am 13. Junii 1479 war zu Basedow schon ein Gestüt und am 17. Jan. 1539 standen Weinberge vor dem Schlosse. Auf diese Weise bereitete sich schon kaum hundert Jahre nach der Erwerbung der Stammgüter der neuere Zustand des Geschlechts vor.

Von dem Dorfe Basedow führte eine wenig bekannte Familie von Basedow den Namen; ein Glied dieser Familie war 1501 — 1525 Bischof von Kurland. Die von Basedow, welche im Mittelalter einige Male im Rath der Stadt Malchin vorkommen, gehörten wahrscheinlich zu einer malchinschen Bürgerfamilie. Eine andere alte, adeliche Familie von Basedow stammte von dem Hause Basedow bei Prenzlau, welches nach dem Aussterben der Familie an die Grafen von Schlippenbach kam. Noch ein anderes Basedow liegt im Lauenburgischen, nahe der meklenburgischen Grenze.



Herkunft des alten Adels in Meklenburg.

§. 2.

Ueber drei hundert Jahre hatte das deutsche Kaiserthum dahin gestrebt, die wendischen Ostseeländer dem Reiche und dem Christenthume zu gewinnen; Ströme Blutes waren geflossen: aber alle riesenmässigen Anstrengungen waren an dem Heldenmuthe des Wendenvolkes gescheitert. Erst dem gewaltigen Sachsenherzoge Heinrich dem Löwen von Braunschweig (1147 bis 1170) gelang es, durch wiederholte, aufreibende Kreuzzüge, in denen er Ausdauer der Hartnäckigkeit entgensetzte, die Völker der Obotriten und Wilzen oder Leutizen in dem heutigen Meklenburg unter das Joch der Liebe zu beugen. Der letzte Wendenkönig Niklot fand im J. 1161 in der Feldschlacht den Helden-
tod und mit ihm fiel die letzte Säule des Heidenthums in Deutschland. Sein Sohn Pribislav erkannte nach manchen erfolgreichen und nach manchen vergeblichen Anstrengungen, dass es nicht gut sei, wider den Stachel zu lecken: er nahm die Taufe, stiftete im J. 1170 die Abtei Doberan, bewidmete am 9. Sept. 1171 das meklenburgische oder obotritische Bisthum zu Schwerin und zog im J. 1172 mit dem Herzoge Heinrich dem Löwen zum heiligen Grabe; nach seiner Heimkehr lebte er der Ordnung und Wiederherstellung seiner Herrschaft, die erhabenen Arbeiten des Obotriten-Apostels Berno schützend und fördernd. Viel mehr ist von

dem Wesen seiner Regierung und den innern Zuständen des Landes nicht bekannt, indem er uns keine einzige Urkunde hinterlassen hat. Er fand seinen Tod am 30. Dec. 1178 durch einen unglücklichen Sturz auf einem Turniere zu Lüneburg. Sein Fall war das Zeichen der erneuerten Schilderhebung der Wenden; der Sturz Heinrichs des Löwen im J. 1182 raubte dem Widerstande gegen die Empörung den gehörigen Nachdruck und öffnete der dänischen Macht, welche seit Jahrhunderten lüstern nach den Wendenländern geschaut hatte, die Thore. Pribislavs Sohn Borwin I. nahm seinen Sitz auf der Burg Meklenburg in der Nähe der sächsischen Grafschaften und Bisthümer Schwerin und Ratzeburg und seines Bruders Wartislav Sohn Nicolaus waltete auf der Burg Rostock, beide in dem Bestreben, die neu geknüpften Bande zu schirmen. Zwar litten in dem nordwestlichen Theile des Landes der neue Glaube und die neue Sitte nicht; aber in dem östlichen und südlichen Theile schwang der Aufruhr seine Fackel, und Abfall und Aufstand waren allgemein; die Verwirrung, während welcher die gestifteten Gotteshäuser Räuber- und Wildhöhlen wurden, dauerte fast an 40 Jahre: erst um das Jahr 1215 fallen zuerst wieder erwärmende Strahlen auf die verödeten Länder. Im J. 1182 fiel der Pommernherzog Kasimir I. in einer Feldschlacht gegen die Markgrafen von Brandenburg, welche fortan keine Gewalt scheueten, den dänischen Einfluss in den wendischen Ostseeländern zu schwächen und dafür selbst gebietenden Einfluss in denselben zu gewinnen. Am 14. Jan. 1191 empfing auch der heilige, wenn auch nicht canonisirte Bischof Beruo von Schwerin die Palme des ewigen Friedens. Um dieselbe Zeit starb



der tapfere und feste Graf Gunzelin I. von Schwerin, kurz vor Heinrich dem Löwen im J. 1195 der Graf Bernhard I. von Ratzeburg, dessen Geschlecht schon im J. 1200 erlosch, und im J. 1197 der Fürst Nicolaus I. von Rostock. So stand am Ende des 12. Jahrhunderts Pribislavs Sohn Borwin I. fast allein als ein Zeuge alter Zeit in den verwüsteten Ländern, denen es an einer kräftigen Regierung fehlte und in welchen die slavische Sitte vor der deutschen nicht weichen wollte, wie die brandende Meeresfluth, welche bei jeder Luftbewegung gegen das feste Land tobt. Der alternde Borwin mochte es fühlen, dass seine und überhaupt Eines Menschen Kraft nicht ausreiche, ein zersplittertes Reich, das nie einig gewesen war, in allen Einheiten neu zu gestalten. Seit dem J. 1218 theilte er daher seine Herrschaft mit seinen Söhnen Heinrich, auch Borwin II. genannt, und Nicolaus, von denen jener im Osten zu Rostock und Werle, dieser im Westen zu Gadebusch seinen Sitz nahm. Erst seit dieser Zeit ward, vorzüglich durch die Gründung der Städte und die Wiederherstellung und Stiftung der Klöster, fester Boden für die deutsche und christliche Bildung gewonnen. Leider erstarkten die jungen Pflanzungen nur langsam. Der greise Borwin I. hatte den Schmerz, beim Einsturze einer Warte auf der Burg Gadebusch seinen jüngern Sohn Nicolaus zu verlieren; und bald darauf, am 4. Junii 1226, starb auch sein älterer Sohn Heinrich Borwin, welcher vier unmündige Söhne hinterliess. Der Vater folgte schon am 28. Jan. 1227 den Söhnen und hinterliess das Land dem schwachen Schirme der Mutter seiner Enkel und eines zu Güstrow residirenden Vormundschaftsrathes, welcher aus mehrern

Prälaten und Edlen des Landes gebildet war. So wie die jungen Fürsten volljährig wurden, theilten sie das Land, und diese erste Hauptlandestheilung ist die Grundlage aller politischen Verhältnisse des Vaterlandes geworden. Zuerst ward im J. 1229 das ganze Land so getheilt, dass der älteste der jungen Fürsten, Johann, mit dem jüngsten, Pribislav, den westlichen Landestheil unter dem Namen der Herrschaft Meklenburg an sich nahm. Im J. 1231 trat der zweite Bruder, Nicolaus, mit dem dritten, Heinrich, die Regierung des östlichen Landestheils unter dem Namen der Herrschaft Rostock an; dieser überliess seit dem J. 1236 dem dritten Bruder Heinrich, der sich seitdem Borwin nannte, das Land Rostock im engern Sinne und behielt für sich den süd-östlichen Landestheil unter dem Namen der Herrschaft Werle. Der jüngste der Brüder, Pribislav, erscheint seit dem J. 1238 als selbstständiger Herr des Landes Parchim oder Herr von Richenberg, wie er sich nach der von ihm an der Warnow, zwischen Schwerin und Brüel, erbaueten Burg nannte. Mit dieser fürstlichen Landestheilung beginnen alle neuern Staatsverhältnisse, und erst seit dieser Zeit tritt die geschichtliche Entwicklung des Vaterlandes in ein helleres Licht.

Freilich hatten die Kreuzzüge Heinrichs des Löwen viele Menschen zum ewigen Frieden geführt; aber es ist schon an und für sich nicht glaublich, dass sie ein ganzes Volk sollten vertilgt haben, um so weniger, da es immer und noch zuletzt Kraft genug hatte, Widerstand zu leisten, und zwar häufig mit Erfolg: ja der letzte lang dauernde Aufstand der Wenden nach dem Tode Pribislavs ist nicht unterdrückt, sondern nur allmählig in langer Zeit auf friedlichem Wege gestillt



worden. Viel weniger gaben die alten, edlen Geschlechter der Häuptlinge ihre Ansprüche auf den frühern Glanz ihres Waltens auf; auch die heimischen Landesherren, welche mit denselben gleicher Herkunft waren, hielten lange Zeit an der alten, heimischen Sitte fest, und nur ein neues Geschlecht konnte neue Gedanken lebendig machen. Zwar hatten die alten und die neuen Herrscher des Landes Ritter, Ackerbauer und Geistliche zur Anpflanzung des neuen Weinberges Christi ins Land gezogen ⁽¹⁾; aber die Zahl derselben war nicht sehr bedeutend ⁽²⁾. Die Geistlichen und Ackerbauer finden wir vorzüglich nur in den Klöstern und in den Gütern derselben. Die Ritter erscheinen nur an den Höfen der sächsischen Grafen von Schwerin und Ratzeburg und besaßen in den Ländern derselben Lehen. Von allen ritterlichen Dienstleuten im Gefolge des Herzogs Heinrich des Löwen haben sich in den meklenburgischen Landen keine ansässig gemacht. Die sächsischen Ritter an dem Hofe des Grafen von Schwerin und in den Grafschaften Schwerin und Ratzeburg lassen sich ziemlich leicht an ihren Beinamen nach ausländischen Ortschaften oder gräflichen Lehen oder rein deutschen Namen erkennen, wie Friederich von Everingen, Bernhard von Dasendorf, Volquin von Langwedel, Bernhard von Schwerin, Reimbold von Drieberg, Conrad vom See, Dietrich Scharf, Dietrich Schackmann, Alard Badelaken u. A.; zu ihnen mögen einige Geschlechter mit bekannten ausländischen Namen kommen, wie die von Plessen, von der Lühe, Johann Däne (Danus), Johann Düring (Thuringus), Otto von Baiern (Otto Bawarus). Der Fürst Borwin mit seinen Söhnen hatte dagegen in seinem Gefolge und seinem Rathe fast nur



wendische Edle ⁽³⁾, welche theils an ihren Namen, theils durch den ausdrücklichen Zusatz, dass sie dem wendischen Adel zugehörten, erkannt werden: wie Stoyzlav und Stoyzlavitz, Wargus und sein Sohn Wargussewitz und sein Bruder Tessemar, Tessitz, Boide und Johann und Heinrich Boidevitz, Nacon, Newoper, Janic, Slaotech, Unizlav, Merezlav, Wenzlav, Gamba, Grubo, Barold, Basse und Bassevitz, Uriz, Pritzebur, und viele Andere. Von den pommerschen Herzogen ist es bekannt, dass sie sich fast allein mit wendischen Edlen ⁽⁴⁾ umgaben; von Borwin und seinen Söhnen ist es nicht weniger gewiss.

Ohne Zweifel herrschte bei den Wenden ein alter oder hoher Adel, ein Stand von Dynasten oder Häuptlingen, aus deren Mitte die Landesherrscher hervorgingen, wie der letzte Wendenfürst Nielot, der Stammvater des meklenburgischen Fürstenhauses, diesem Stande angehörte ⁽⁵⁾. Der gleichzeitige Geschichtschreiber Helmold von Bosau und sein Fortsetzer Arnold von Lübeck bezeichnen diesen Dynastenstand häufig mit den Namen der Edlen (*nobiles*), der Herren (*seniores*), der Grossen (*majores*) ⁽⁶⁾, und diese Würde wird ihnen unter denselben Ausdrücken durch die heimischen Urkunden bestätigt. Am 2. Jan. 1170 nahm der Kaiser Friederich I. die Fürsten und Grossen des Landes (*principes et majores terrae*) zu des deutschen Reiches Huld und zur deutschen Fürstenwürde auf ⁽⁷⁾. Nach dem Tode des Bischofs Berno von Schwerin entstand über die Bischofswahl Zwiespalt. Das sächsische Dom-Capitel wählte einen Sachsen, Hermann, ein Familienglied des Grafen von Schwerin; die Wenden setzten dem Dom-Capitel den Brunward, von vornehmer

wendischer Herkunft, entgegen. Der Streit dauerte an drei Jahre, bis die Wenden am 18. Junii 1195 unter den Augen des Grafen von Schwerin es durchsetzten, dass Brunward den Hirtenstab behielt. Dagegen räumte der wendische Adel ein, dass künftig die Domherren freie Bischofswahl haben sollten, wenn dieselbe in Gegenwart des wendischen Adels geschehen werde; der Bischof solle auch ohne dessen Einwilligung keine Güter veräußern dürfen, dagegen sollten die bischöflichen Besitzungen für den Fall eines Krieges zwischen den Wenden und Deutschen unter dem Schutze der Wenden stehen ⁽⁸⁾. Solche Vorgänge sind allerdings geeignet, einen grossen Einfluss des alten wendischen Adels erkennen zu lassen. Daher gab denn auch der Fürst Borwin bei der Stiftung des Doms zu Güstrow im J. 1226 den Domherren auf Veranlassung des Bischofs Brunward freies Wahlrecht, um die Gewaltthätigkeit der Grossen zu verhüten (*ad cavendam violentiam majorum*) ⁽⁹⁾. Im J. 1218 gründete der Fürst Borwin die Stadt Rostock unter Zustimmung der Grossen seines Reichs, sowohl Wenden, als Deutschen (*dominationis nostrae majoribus, tam Slavis, quam Theutonicis presentibus*) ⁽¹⁰⁾. Der Ausdruck *Edle* (*nobiles*) kommt in heimischen Urkunden ebenfalls öfter vor ⁽¹¹⁾. So werden im J. 1233 die Vormünder der jungen Landesherren und die Burgmänner von Güstrow, unter denen Heinrich Gamm, Heinrich Grube, Slavotech u. A. namentlich aufgeführt werden, *Edle* (*nobiles*) genannt, und die vorpommerschen Fürsten bezeichnen ihre Hofgenossen (*de curia nostra*) gewöhnlich als *Edle* ihres Landes (*nobiliores prouinciae Diminensis*). Häufig werden dieselben Personen gradezu Wenden (*slavi*)

genannt, z. B. im J. 1219 Janic, Stoizlaviz, Slavotech, Heinrich Gamm, der Ritter Jordan von Werle, Newoper, und ausser ihnen der Vogt Eilward von Gadebusch und der Ritter Dietrich von Netsen, und im J. 1192 kommt der erste Oertzen (Uriz) unter den Wenden vor. In den überelbischen, rein deutschen Ländern stehen unsern alten wendischen Geschlechtern die alten, landesherrlichen Grafen gleich; diese nur werden Edle (nobiles) genannt, dagegen die Sammväter der ritterlichen deutschen Geschlechter nur Dienstleute (ministeriales) ⁽¹²⁾. In dem früh germanisirten Bisthume Ratzeburg erscheinen am frühesten, schon im J. 1190, Ritter; im Obotritenlande kommt erst seit dem J. 1231 der Ausdruck Ritter für Edle öfter vor ⁽¹³⁾. Im J. 1261 macht der Fürst Nicolaus von Werle auf den Rath der Alten oder Herren seines Landes (seniorum terrae) ein Unrecht wieder gut, welches gegen das Kloster Dargun begangen war, als er mit seinen Brüdern unter der Vormundschaft der Weisen (sapientum) gestanden hatte. Auf gleiche Weise sagt der Bischof Brunward im J. 1236, dass der Fürst Johann von Meklenburg durch die Alten oder Herren seines Landes (senioribus terrae suae) und seine Schriften von den Zuständen unterrichtet sei [VI]. Diese Vormünder waren aber nach allen während der Zeit ausgestellten Urkunden die Prälaten von Güstrow und Doberan und mehrere Edle, zum Theil Hofbeamte und Burgmänner oder Burggrafen zu Güstrow, und unter diesen vorzüglich: der Truchsess Heinrich Gamm, Heinrich Grube, Barold, Gotemar und Johann von Havelberg, Jordan, der spätere Truchsess Conrad u. A., Namen, welche später fast alle noch Jahrhunderte hindurch und theilweise bis auf die neuesten Zeiten in



adelichen Familien sich erhalten haben, wie in den Familien Gamm, Grube, Barold, von Havelberg.

Es ist daher ausser Zweifel, dass der Fürst Borwin mit den alten edlen Geschlechtern seine ganze Lebenszeit hindurch das Land regierte und sich mit denselben, wenn sie sich auch zum Christenthume bekannten, gegen den neuen Zustand der Dinge sträubte. Daher finden wir auch während des ganzen halben Jahrhunderts nicht, dass die heimischen Edlen die deutsche Ritterwürde angenommen haben sollten: sie sind in dem Bewusstsein ihrer Herstammung und Würde zufrieden.

Plötzlich aber ändert sich das ganze Leben. So wie die Söhne Heinrich Borwins II. volljährig werden und die Regierung antreten, durchdringt der deutsche Geist die alten Adern; es lässt sich annehmen, dass die jungen Männer, welche schon deutsch erzogen waren, ihre Bildung geltend zu machen suchten, so bald sie der Vormundschaft ihrer alten wendischen Vormünder entwachsen waren. Wie mit einem Schlage verschwinden die einfachen wendischen Namen in der Umgebung der Fürsten, mit Ausnahme einiger weniger, welche schon Familiennamen geworden waren, wie Oertzen, Gamm, Grube, Barold, Moltzan, Pritzbur, und statt der wendischen Edlen bilden Ritter mit neuen Namen den Hof der Fürsten: das wendische Dynastenwesen machte dem deutsch-christlichen Ritterthume Platz, dem auch die Landesherren sich ergaben. Die alten wendischen Dynastengeschlechter nahmen die Ritterwürde und von ihren Lehen neue Namen an. Die Geschlechter aber blieben dieselben, wenn auch wiederholt im Laufe der Zeit Namen und Würden sich änderten. Fortan erschienen im Rath und Gefolge der Fürsten alle diejenigen



bekannten edlen Geschlechter, welche seit dem J. 1230, und zum Theil schon früher, in den nächstfolgenden drei Jahrhunderten des Mittelalters als rittermässige und in den letzten drei Jahrhunderten der neuern Geschichte wieder als adeliche geblühet haben und zum Theil als Glieder des alten, wirklich eingebornen Adels noch blühen. Unter altem, eingebornen Adel sind aber hier grade nicht alle diejenigen Familien zu verstehen, welche 1523 und 1572 im Lande ansässig und von altem Geschlechte waren, sondern diejenigen, deren Geschichte in Mecklenburg so alt ist, als die christliche Geschichte Meklenburgs.

Der Ursprung dieser Ritter-Geschlechter des Mittelalters scheint beim ersten Anblick dunkel zu sein. Man könnte annehmen, dass die jungen Fürsten auf ihren Reisen im Auslande zu fremden Rittern Neigung gefasst und diese ins Land gezogen hätten; aber man findet in jenen Zeiten ausserhalb Meklenburg keine Geschlechter, welche mit den mecklenburgischen Rittergeschlechtern gleichen Namen, Schild und Helm führten, man findet im Auslande keine Verwandte derselben, und doch waren in den rittermässigen Geschlechtern Deutschlands schon die erblichen Familiennamen mit Wappen gebräuchlich; im Gegentheil haben sich die lebenskräftigen Rittergeschlechter Meklenburgs fast über den ganzen Continent verbreitet. Zu den während der Germanisirung Meklenburgs eingewanderten sächsischen Rittern können die heimischen Geschlechter auch nicht gehören, da die Zeit der Einwanderung längst vorüber war und unter den bei den Landesherren neu auftretenden Rittern sich kein einziger von denen findet, welche in den nächsten funfzig Jahren nach der Er-

oberung Meklenburgs das Gefolge der sächsischen Grafen von Schwerin und Ratzeburg bildeten. Eben so wenig lässt sich glauben und wahrscheinlich machen, dass der alte wendische Adel plötzlich ganz ausgestorben sei. Man wird daher zu der Annahme gezwungen, dass die Glieder des alten wendischen Adels zugleich mit den jungen Fürsten und von denselben die Ritterwürde und von ihren Ritterlehen oder Burglehen neue Namen angenommen haben, wie auch der Fürst Heinrich mit seiner „Confirmation“ oder der Ritterwürde den neuen Namen Borwin von Rostock annahm. Jedoch treten noch in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts nicht selten Ritter ohne Zunamen auf. So viel ist aber gewiss, dass das Ritterthum der alten Geschlechter des eingebornen Adels seinen Ursprung von der Bildungszeit der christlichen und deutschen Zustände (a novella plantatione) herleiten darf, wie dies schon im 13. Jahrhunderte von fürstlicher Seite anerkannt ward ⁽¹⁴⁾. Zuerst erscheinen diese neuen Ritter-Geschlechter im Lande Meklenburg vorzüglich in der Nähe der alten obotritischen Residenz Gadebusch, und wachsen an Zahl und Ausdehnung im Fortschritte der Zeit gegen Osten hin, so wie die deutsche Cultur von den Bischofsitzen sich von Westen gegen Osten verbreitet, bis in Vorpommern, wo schon in früher Zeit sich viele meklenburgische Rittergeschlechter ansässig machen, die Cultur der pommerschen Bischofs- und Fürstensitze der meklenburgischen begegnet; für Meklenburg, Vorpommern und Festland Rügen ist aber eine Wanderung der Cultur von Westen gegen Osten hin eine nicht zu leugnende Thatsache. Unterstützt wird diese Ansicht noch dadurch, dass Glieder derselben Familie als Stamm-

väter neuer Rittergeschlechter unter verschiedenen Namen auftreten; sie würden um das J. 1230 ohne Zweifel gleiche Geschlechtsnamen geführt haben, wenn sie aus gesicherten und ausgebildeten sächsischen Rittergeschlechtern stammten, welche damals wenigstens schon in der zweiten Generation stehen mussten.

Dagegen haben mitunter Ritter gleichen Namens verschiedene Wappen; diese waren wahrscheinlich nicht verwandt, sondern trugen gleiche Namen von verschiedenen Lehen gleichen Namens, wie denn überhaupt der Schild mehr für die Verwandtschaft zeugt, als der Name. So gab es zwei Familien von Lewezow, wahrscheinlich von den beiden Gütern dieses Namens, zwei Familien Bere mit verschiedenen Wappen; die Güter der einen Familie fielen bei ihrem Aussterben nicht an die andere. Dagegen folgten die von Bibow in die Lehen der Hardenacke, weil sie gleichen Schild, obgleich nicht denselben Namen führten.

Die Namen führten die neuen Rittergeschlechter Meklenburgs entweder von ihren Ritter- oder Burglehen mit dem Wörtchen „von“ (de), wie: von Gadebusch, von Bülow, von Dechow; oder von jetzt unbekannten Eigenschaften oder Begebenheiten, wie Hahn, Hardenack, Ketelhot; oder von den wendischen Stammvätern, wie Oriz (Oertzen), Moltzan, Pritzbur.

Wie weit diese alten Geschlechter in die heidnische Vorzeit zurückreichen, ob sie wendische Dynastengeschlechter waren, welche sich mit der wendischen Geschichte bildeten, oder ob ihr Ursprung über die wendische Einwanderung in die germanische Vorzeit hineinreicht, ist eine Frage, welche sich freilich nicht beantworten lässt.



Von einigen Geschlechtern lassen sich alle diese Ansichten urkundlich nachweisen und von diesen ist allerdings wohl ein Schluss auf die übrigen gestattet. Unter den pommerschen Geschlechtern ist es von dem von Eickstedt jetzt wohl ausgemacht, dass es von dem pommerschen Kämmerer Dubizlav, Sohn des edlen Burggraven Rochil von Demmin, her stammt (15).

Einer der vornehmsten Edlen Meklenburgs war Thetlev von Gadebusch (Thetlephus de Godebuz). Schon unter Borwin dem Vater steht er 1218 und 1219 den Landesfürsten zunächst. Er war zur ersten Zeit des jungen Fürsten Johann von Meklenburg Burgmann oder Burggraf (burgavius) zu Gadebusch und besass ausserdem im Lande Gadebusch viele Güter, z. B. Vitense, Rosenow, Alt-Pokrent, Wakenstädt. Er behauptet fortwährend unter den Rittern des Landes die erste Stelle [IV — IX], — nur einmal geht ihm im J. 1230 der Dynast Alard Gans vorauf [IV] —, wird vorherrschend Herr (dominus) genannt, während die übrigen Ritter neben ihm diesen für die Ritter bald allgemein gebräuchlichen Ehrentitel oft noch nicht erhalten, und nimmt an allen wichtigen Angelegenheiten der Landesregierung Theil. Als der Fürst Johann dem Bischofe Brunward seine Rechte gegen den unter dem Schutze der pommerschen Herzoge streitenden Bischof von Camin einstweilen mit Glück vertheidigen half [VI], erhielt Thetlev von Gadebusch das Land Loiz. Im J. 1242 verliet er der Stadt Loiz das lübische Recht und vererbte gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts die Herrschaft auf seine Söhne Werner und Heinrich, welche das Geschlecht in Pommern fortpflanzten. Thetlev war ein Blutsver-

wandter (*consanguineus*) des Bischofs Brunward von Schwerin, welcher aus edlem wendischen Geschlechte stammte und durch den Einfluss des wendischen Adels den Hirtenstab erhalten hatte. Wahrscheinlich war er ein Sohn des Heinrich von Bützow, welchen zugleich mit seinem Sohne Thetlev der Fürst Borwin im J. 1210 zu Gadebusch mit dem halben Schlosse Marlow belehnte; im J. 1218 war Thetlev von Marlow der erste Zeuge nächst dem Fürsten Borwin. Des Bischofs Brunward naher Verwandter (*cognatus*) und Schwestersohn war 1226 — 1233 der Ritter Brunward oder Bruno von Bützow, Burgmann von Marlow, und ein anderer Ritter Heinrich (von Bützow) war im J. 1226 dem Bischof ebenfalls verwandt. Ausserdem gab es seit 1229 — 1230 einen jüngern Thetlev [IV]. Ein gewisser Gottschalk war im J. 1230 ein Neffe Thetlevs von Gadebusch [IV]; wahrscheinlich war dies Gottschalk von Dechow, ein Bruder des Eckhard Hahn, des Stammvaters des Geschlechts. — Alles dies, vorzüglich aber das alte Geschlecht und die Würde des Thetlev und seine nahe Verwandtschaft mit dem wendischen Bischofe Brunward, deuten unabweisbar auf eine altwendische, adeliche Herkunft der Familie und zugleich auf die grosse Verbreitung der alten Geschlechter unter den verschiedensten Namen, welche im Folgenden noch klarer hervortreten wird.

Ein zweites urkundliches Beispiel liefert die Geschichte der Hahn selbst. Nach der Urkunde vom J. (1238) [IX] war Gottschalk von Dechow ein Bruder des Eckhard Hahn, und beide waren die Stammväter zweier Geschlechter unter verschiedenen Namen mit demselben Wappen, welche beide bis in



die neuesten Zeiten hinein geblühet haben. Es ist dies das einzige sicher und urkundlich verbürgte Beispiel von der Stammesverwandtschaft zweier alter Geschlechter, die sich klar verfolgen lassen, in der meklenburgischen Geschichte und von bedeutendem Einflusse auf diese.

Eben so waren Reimbern von Stove und Raven von Stove, Eckhard Holstein und Thetlev und Marquard von Parkentin, die von Below und Man, Hermann von Repentin und Johann von Schnakenburg Brüder, die von Thun und von Wittorp gleicher Abkunft mit gleichen Wappen. Gleiche Wappen führten die von Bülow und von Brützekow, beide nach zwei Dörfern in der Nähe von Rehna zubenannt, die von Lewetzow und Barnevür, die Moltke und Berkhane, die von Bredow und von Kalant, die von dem Knesebek und von der Gartow, die Bevernest und von Platow und mehrere andere. Es liesse sich leicht nachweisen, dass alle solche Familien in ihrer topographischen Verbreitung und Herkunft, in ihren Verwandtschaftsverhältnissen, in ihrem Güterbesitze irgend eine gemeinschaftliche Beziehung zu einander haben. Doch wird auch dieses aus dem Folgenden zur Ueberzeugung kommen.

So viel scheint aber aus dem Vorgetragenen mit Sicherheit entnommen werden zu können, dass man die Herkunft der meisten alten, eingebornen adelichen Geschlechter Meklenburgs aus dem alten hohen wendischen Adel herleiten muss.

Herkunft der Hahn.

§. 3.

Die sogenannte Sage erzählt, zu den Zeiten der Kreuzzüge gegen die Wenden habe der Herzog Heinrich der Löwe unter den deutschen Rittern auch einen Ritter Rotenhan aus dem fränkischen Kreise mit nach Meklenburg gebracht, welcher sich auf der Knipenburg an dem Ausflusse der Peene aus dem malchiner See angesiedelt habe und der Stammvater des Geschlechts der Hahn geworden sei. Wäre diese Erzählung eine Sage, so möchte sie den Anschein einer alten Ueberlieferung für sich haben; da sie aber in allen Theilen offenbar das Gepräge einer falsch angewandten Gelehrsamkeit hat, so ist ihr Ursprung aus einer Gelehrtenstube des letztvergangenen Jahrhunderts ohne Zweifel. Die ältern Forscher hatten den unglücklichen Hang, die adelichen Geschlechter Meklenburgs, wie das Fürstenhaus, entweder bis auf die Anfänge der europäischen Geschichte zurückzuführen, oder sie auch mit alten deutschen Geschlechtern in Verbindung zu setzen, obgleich sie des letztern zur Verherdlichung gar nicht bedürfen und das erstere natürlich in jedem Falle scheitern muss. Die ganze Erzählung von der Verwandtschaft der Hahn mit den Rotenhan beruht allein auf der irrigen Voraussetzung, dass alle adelichen Geschlechter Meklenburgs von deutschen Geschlechtern aus der Zeit der Kreuzzüge Heinrichs des Löwen herkommen und auf der scheinbaren Uebereinstimmung

des Namens der Rotenhan mit dem Wappen der Hahn, welche einen rothen Hahn im Schilde und auf dem Helme führen. Die Herleitung der Hahn von den Rotenhan entbehrt im Gegentheil jeglichen Grundes. Die Rotenhan führen einen rothen rechten Schrägebalken im weissen Schilde, mit einem rothen Stern im linken obern Schildeswinkel, und einen rothen Hahn auf dem Helme. Dieser Hahn auf dem Helme und der Name Rotenhan sind die einzigen Fingerzeige auf die Möglichkeit einer Verwandtschaft zwischen beiden Geschlechtern. Gegen die Verwandtschaft spricht aber nicht allein die Verschiedenheit des Namens und des Schildes, dessen Gleichheit allein eine Bürgschaft für Stammesverwandtschaft ist, sondern auch die Geschichte des Ursprunges und der Stammväter beider Geschlechter.

Die von Rotenhan ⁽¹⁶⁾, welche am Ende des vorigen Jahrhunderts in einer Linie den gräflichen Titel erwarben, haben ihren Namen von dem Stammschlosse Rotenhan oder Rotenhayn bei Ebern im Bisthume Würzburg und stehen also auch dem Namen nach in keiner Beziehung zu den Hahn. Eine Herstammung der Hahn von den von Rotenhan ist aus dem Grunde auch nicht gut möglich, weil das von Rotenhansche Geschlecht nicht älter ist, als das Hahn-sche. Sichern urkundlichen Forschungen zufolge ist im J. 1229 Winther, Schenk von Rotenhayn, der Stammvater des Geschlechts, von welchem herab auch eine zusammenhangende Folge der von Rotenhan gegeben werden kann. Das Stammschloss Rotenhan ward im J. 1324 zerstört. Nach dieser Zeit theilte sich die Familie in die Linien Rentweinsdorf, Eiringshof und Merzbach, deren letztere die gräfliche Würde erwarb.

So wenig in den von Rotenhanschen Familien-Archiven zu Rentweinsdorf und Merzbach, welche bis zum J. 1324 zurückgehen, als in öffentlichen Archiven findet sich eine Spur von einer verwandtschaftlichen Beziehung zwischen den von Rotenhan und den Hahn; auch ist in der von Rotenhanschen Familie keine Tradition von der Abtheilung eines Astes unter dem Namen Hahn vorhanden. Da auch die von Rotenhan einen rechten Schrägebalken im Schilde führen, so scheint der Hahn auf dem Helme der von Rotenhan jüngern Ursprunges, als der Schild, und aus einer Anspielung auf den falsch verstandenen Namen, Hahn, statt Hain, entstanden zu sein.

Die Hahn erscheinen zuerst im J. 1230 [IV], zu einer Zeit, als sich bei weitem die meisten adelichen Geschlechter Meklenburgs aus alten Dynastengeschlechtern bilden. Vor dieser Zeit, also ein halbes Jahrhundert nach dem Abtreten Heinrichs des Löwen, kommt weder ein Hahn, noch ein Rotenhan in der Geschichte Meklenburgs vor. Die Hahn würden sich aber zu jener Zeit schon Rotenhan genannt und das Rotenhansche Wappen angenommen haben, wenn sie von diesen entsprossen wären. Der deutsche Name Hahn giebt keinen Beweis für die deutsche Herkunft des Geschlechts; denn theils giebt es mehrere andere alte meklenburgische Familien mit deutschen Namen, wie die Voss, Behr, Raven, theils liefert das Geschlecht der Hahn selbst den Beweis, dass ein Zweig einer Familie einen deutschen Namen, ein anderer Zweig einen Namen von einem meklenburgischen Ritterlehn wendischen Ursprunges führen kann, denn die Hahn und von Dechow, so wie die von Bibow und Hardenack waren ohne Zweifel Eines Stammes, wie weiter unten nachgewiesen

werden soll. Woher diese deutschen Namen und die denselben entsprechenden Wappenschilde ihren Ursprung haben, ist jetzt nicht mehr zu ergründen.

So viel steht aber fest, dass das ritterliche Geschlecht der Hahn sich zu einer Zeit, seit 1230, in der neuen Gestalt bildet, in welcher die übrigen ritterlichen Geschlechter Meklenburgs entstehen, und die Herkunft desselben von dem alten wendischen Adel nach dem oben Vorgetragenen alle Vermuthung für sich hat.

Die Sage, dass die Knipenburg die Stammburg der Hahn sei, entbehrt ebenfalls alles Grundes. Die Stammväter des Geschlechts erscheinen zuerst im Lande Gadebusch und im Bisthume Ratzeburg und ziehen erst gegen das Ende des 13. Jahrhunderts gegen Osten in das Land Werle. Es existirte jedoch auf der jetzt zu Basedow gelegten Feldmark des untergegangenen Dorfes Wargentin am malchiner oder wargentiner See an der Pene ein alter Burgwall, welcher den Namen Knipenburg führte. Nach dem Theilungsvertrage zwischen den Linien Basedow und Wargentin vom 4. Julii (1405) lag der Burgwall der Knipenburg wüst und sollte mit einer Bauerwohnung besetzt werden. Im J. 1365 existirte im Dorfe Glasewitz eine Bauerfamilie Knypenborch⁽¹⁷⁾. Diese Gründe scheinen zwar für ein hohes Alter des Burgwalls zu reden, geben jedoch keine Veranlassung zu einer Verbindung mit der Geschichte des Geschlechts Hahn, da dieses erst im Anfange des 14. Jahrhunderts in den Besitz der basedowschen Güter kam und das Dorf Wargentin, auf dessen Feldmark die Burg lag, ein Besitzthum des Klosters Arendsee in der Altmark war.

Wappen der Hahn.

Primus sum qui deum laudat.

§. 4.

Das Wappen der Hahn ist seit den ältesten Zeiten unverändert: im silbernen Schilde und auf dem Helme ein mit dem rechten Fusse ausschreitender, rechts gekehrter, rother Hahn, dessen Schnabel, Füße und beide ersten, gekrümmten Schwanzfedern schwarz sind. So ist das Wappen, nach der beigegebenen Abbildung (Tab. I. Fig. 1.), seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts, denn bis so weit lassen sich noch hahnsche Siegel aufweisen, immer gewesen und geblieben, und es hat je weder eine Veränderung, noch Vermehrung erhalten, selbst nicht bei Standeserhöhungen. Als Schildhalter kommen schon seit einigen Jahrhunderten in der basedowschen Linie zwei gerüstete Knappen mit gesenkten Schwertern vor, vielleicht als Anspielung auf die Knappen, die auf der Burg Basedow im Mittelalter zu dienen pflegten. In der Regel ist der Hahn rechts schreitend, zumal in der basedowschen Linie, wiewohl sich hin und wieder alte Siegel finden, auf denen er links schreitend dargestellt ist, namentlich in der damerower Linie. Die beiden ersten Schwanzfedern sind auf allen alten Siegeln hoch aufstehend und gekrümmt und auf guten, alten colorirten Wappen schwarz gefärbt, eben so die Füße und der Schnabel. Das älteste colorirte Wappen findet sich zwei mal in dem östlichen Fenster



des südlichen Kreuzschiffes der Kirche zu Dargun über einem hahnschen Erbbegräbnisse. Diese Wappen wurden in der Zeit 1464 — 1479 gemalt, als der später in der Klosterkirche begrabene Ritter Lüdeke Hahn auf Basedow die von mehrern Adelichen ausgeführte Restauration der Kirche, namentlich der Fenster derselben, leitete⁽¹⁸⁾. Auch hier haben Schnabel, Füsse und die beiden ersten aufstehenden Schwanzfedern eine dunkel stahlblaue Farbe, welche jedoch wohl schwarz andeuten soll; es ist aber zu bemerken, dass auch die Spitzen der übrigen Schwanzfedern stahlblau sind.

Die Bedeutung des Hahns ist dunkel. Da jedoch auch die alten Nebenlinien, welche einen andern Namen tragen, wie die von Dechow, dasselbe Wappen führen, so wird schon der gemeinsame, uns unbekannte wendische Stammvater dasselbe Schildzeichen geführt und seinen Namen von dem Symbol seiner Vorfahren entnommen haben. Der Sinn des Schildzeichens liegt nahe: die Wachsamkeit und Streitbarkeit. Ist aber je ein Wappen tiefsinnig und schön gedeutet, so ist es durch den Wahlspruch, den der jetzt lebende Graf Hahn auf Basedow in das Wappen aufgenommen hat:

Primus sum, qui deum laudat:

Ich bin der erste, der Gott lobt.



1. Eckhard I.

1230 — 1245 (1252).

Stammvater.

§. 5.

Der Stammvater des Geschlechts Hahn ist ohne Zweifel der Ritter Eckhard, der erste des Namens in der Geschichte, um so unzweifelhafter der Stammvater, als er allein von seinen Zeitgenossen den Namen Hahn führt, sein älterer Bruder Gottschalk aber sich nach seinem Ritterlehn von Dechow nennt [IX] und Stammvater des Geschlechts von Dechow wird. Von seinem ersten Auftreten an ist er beständig im Gefolge des Fürsten Johann von Meklenburg, des Stifters der fürstlichen Linie Meklenburg, Theil nehmend an allen wichtigen und einflussreichen Begebenheiten bei der Begründung der neuen Zustände, bei dem gänzlichen Verschwinden der wendischen Formen. Er tritt mit dem Fürsten, ehe dieser im J. 1256 die Residenz nach Wismar verlegte, in den alten wendischen Fürstenburgen und den neu gestifteten Klöstern auf, vorzüglich aber auf der Burg Gadebusch, welche vor Wismar Hauptresidenz des Fürsten Johann war, und wirkt hier mit den Stammvätern der neuen Rittergeschlechter, wie Thetlev von Gadebusch, Gottfried und Johann von Bülow, Gerhard von Malin, Conrad von Swinge, Alverich von Barnekow, Thetlev von Parkentin u. a., von denen manche nur noch in den Büchern der Ge-

schichte bekannt sind. Dies und der Umstand, dass sein Bruder Gottschalk von Dechow zu Dechow und Rüggin im Bisthume Ratzeburg in der Nähe von Rehna ansässig war [III], deutet darauf hin, dass er, wie die Stammväter vieler anderer alten Geschlechter, seine Besitzungen im Lande Gadebusch hatte oder vielleicht als Rath des Fürsten ein Burglehn zu Gadebusch und mit seinem Bruder die Familiengüter gemeinsam besass. In den ersten Jahren lebt er ohne ritterliche Würde [IV, V], wie alle seine Genossen aus dem alten Adel; seit dem J. 1236 erscheint er aber mit diesen mit der Ritterwürde [VI] geziert.

Noch standen die jungen Fürsten des Wendenlandes unter Vormundschaft, als am 30. October 1230 die beiden ältern Brüder Johann und Nicolaus, später Fürst von Werle, für sich und ihre beiden andern Brüder, mit dem Grafen Gunzelin von Schwerin ein Freundschaftsbündniss schlossen. Der Groll zwischen beiden landesherrlichen Häusern musste bei einer so feindlichen Stellung, wie sie die Grafen von Schwerin früher gegen die obotritischen Fürsten gehabt hatten, bedeutend gewesen sein. Nun aber waren von beiden Seiten die beiden Generationen, welche Zeugen der oft blutigen Begebenheiten gewesen waren, dahin gestorben: Borwin I. 1227, Heinrich Borwin II. 1226 und der berühmte Graf Heinrich I, Gunzelins I. Sohn, 1228. Es war Friede im Lande und nach aussen hin; die jungen Landesherren, welche aus eigener Anschauung das Heidenthum nicht mehr kannten, waren dazu belebt von dem Geiste tieferer Wissenschaft und romantischer Dichtkunst: denn Johann von Meklenburg soll in Paris Theologie studirt haben und Graf Gunzelin III. von

Schwerin pflegte in der blühenden Zeit der mittelalterlichen Dichtung Säger, wie Rumelant, an seinem Hofe. Kein Wunder, dass sich die jungen Herren die Hände reichten und ihre Länder der Segnung des Friedens, dessen sie so lange entbehrt hatten, theilhaftig zu machen suchten. Sie schlossen daher Frieden und Freundschaft [IV], verbündeten sich auf Treu und Glauben und stellten ihre Grenzen richtig; zum Pfande der Eintracht verlobten die wendischen Fürsten ihre einzige Schwester Margarethe dem jungen Grafen Gunzelin. Unter den Bürgen für dieses wichtige Friedenswerk, welches eine Erquickung nach so vielen Leiden sein musste, war auch Eckhard Hahn: sein erstes Werk war die Hülfe an der Grundsteinlegung des Baues, in welchem wir noch heute glücklich wohnen. Es zeugt für die Bildung und Tüchtigkeit Eckhards, dass der Fürst Johann ihn fortan in seiner Nähe behielt; und auch der Fürst Nicolaus muss ihn lieb gewonnen haben, da er später seine ganze Liebe auf Eckhards Sohn übertrug.

Nachdem der Fürst Johann bald hierauf selbstständig die Herrschaft seines Landes Meklenburg angetreten hatte, trat Eckhard Hahn ganz in seinen Dienst: im J. 1240 [X] zählt der Fürst ihn zu seinen Rittern (militibus nostris). Am 9. Julii 1231 war er mit dem Fürsten auf der Burg Neuburg bei Ilow [V], welche später der Fürstin Luitgard, Johanns Gemahlin, Lieblingssitz ward; hier verlieh der Fürst dem Kloster Dobbertin das Patronat der Kirche zu Goldberg: wahrscheinlich besah er die Burgen seiner neuen Herrschaft, denn am 29. April 1231 war er auch zu Ilow gewesen.

Die politischen Zustände waren geregelt; nur in den geistlichen Verhältnissen herrschte noch Kampf.



Das Bisthum Schwerin erstreckte sich nach den Stiftungsurkunden bis nach Vorpommern hinein. Während des letzten Aufstandes der Wenden hatten die pommerschen Herzoge sich die Unsicherheit der Zustände zu Nutzen gemacht und das Land Circipanien von der Trebel zwischen den Recknitz- und Pene-Gewässern bis über Güstrow hinaus an sich gerissen und durch ihren Bischof von Camin Anstalten zur Cultivirung der Länder treffen lassen. Traten auch die Herzoge von Pommern das Land, mit Ausnahme des Landes Stavenhagen und des Klosters Dargun, bald wieder ab, so wollte doch der Bischof von Camin nicht weichen, während der Bischof von Schwerin seinen Hirtenstab auch über Vorpommern von Rechts wegen ausstreckte. Es entstand ein langer und heftiger Streit, der erst im J. 1260 zu Gunsten des Bischofs von Camin seine Endschaft erreichte. Die Herzoge von Pommern standen dem Bischöfe von Camin dadurch bei, dass sie dem schweriner Bischöfe seine Zehnten entzogen. Hierüber entrüstet, rief der Bischof Brunward die Landesherren zu Hülfe und schloss am 5. Febr. 1236 mit dem Fürsten Borwin von Rostock und am 5. August 1236 mit dem Fürsten Johann von Meklenburg einen Vergleich zur Wiedergewinnung der bischöflichen Zehnten [VI]. Das Bündniß beschworen 12 Ritter, unter diesen auch Eckhard Hahn, und der Erzbischof Gerhard II. von Bremen gab in Gegenwart der Bischöfe von Ratzeburg und Lübeck, des Abtes von Doberan und des Probstes von Neukloser zu Neukloster zu dem Unternehmen seinen Segen. Die Ausführung entsprach auch für den Augenblick den Erwartungen. Der Fürst Johann gewann bei diesem Zuge das Land Loiz, welches Thetlev

von Gadebusch erhielt. Bei dieser Gelegenheit kamen auch wohl noch mehrere meklenburgische Ritter, wie Johann Moltzan, nach Vorpommern.

Am 16. Mai 1236 ward das erste Kloster im Bisthume Ratzeburg, das Nonnenkloster zu Rehna, von dem Bruder Eckhard, dem spätern Propste des Klosters, gestiftet. Am 6. Sept. 1237 bestätigte zu Gadebusch der Fürst Johann die Stiftung und Bewidmung [VII], indem er dem Kloster das Patronat der Kirchen zu Rehna und Wedendorf und über alle Güter desselben, welche dessen erste Wohlthäter, die Ritter Thetlev von Gadebusch, Gottfried und Johann von Bülow, Gottfried von Brütsekow, Heinrich von Ertheneburg, Otto von Cowal und Heinrich von Schwerin, dargebracht hatten, dieselben Rechte verlieh, mit welchen die übrigen Klöster im Lande ihre Güter besaßen. Unter den Zeugen befand sich auch Eckhard Hahn. Am zweiten Weihnachtstage 1237 war er unter den Zeugen [VIII], als der Bischof Ludolf in der Kirche zu Ratzeburg vor seinem Dom-Capitel, in Gegenwart von 20 Rittersn und 16 Pfarrern des Bisthums das Kloster Rehna feierlich bestätigte und mit Rechten beschenkte. Bald darauf gab er auch seinen Rath, als der Fürst Johann demselben Kloster den Besitz des Dorfes Roxin, mit welchem das Kloster zuerst durch den Ritter Heinrich von Roxin fundirt war, und des dazu gehörenden Hagens bestätigte [IX]. Vielleicht nahm Eckhard so regen Antheil an dem Flor des Klosters, weil der Stifter desselben, ein Mönch Eckhard, nach dem Namen zu schliessen, in irgend einer verwandtschaftlichen Beziehung zu ihm stand. Am 28. Junii 1240 war Eckhard Hahn mit dem Fürsten Johann auf der alten Burg Meklenburg,

wo derselbe die meklenburgischen Schwertritter, unter diesen einen Raven und mehrere von der Lühe, empfing, welche nach der Vereinigung ihres Ordens mit dem deutschen Orden den Hof Sellin an das Kloster Neukloster veräußerten [X]. Am 18. Januar 1241 war er zum Fürsten Nicolaus von Werle nach Güstrow abgeordnet, als der Graf Gunzelin sich dort mit Gefolge aufhielt. Vielleicht feierte dieser damals seine Vermählung mit der Prinzessin Margarethe, welche bis dahin im Kloster Dobbertin gelebt haben mochte, da auch der Propst von Dobbertin gegenwärtig war; auch von ihren Vormündern waren einige anwesend, wie Heinrich Grube, der Dompropst von Güstrow und eben derselbe Propst von Dobbertin. Bei dieser Gelegenheit schenkte der Fürst dem jüngst in der Grafschaft Danneberg gestifteten Kloster Eldena die Hufen und den Bach im Lande Turne bei Mirow, wo das Dorf Fleth mit der Flether Mühle angelegt ward [XI]. Mit der Stadt Lübeck lebte der Fürst Johann in gutem Vernehmen und begünstigte nicht nur den Flor der Handelsverhältnisse der Stadt, sondern beförderte auch die geistlichen Stiftungen derselben, welche schon früh viele Besitzungen im Lande Meklenburg hatten, auf alle Weise. Das Johannis-Kloster in Lübeck war bis dahin von Mönchen und Nonnen besetzt gewesen: es entstand dadurch manches Aergerniss; um dieses zu heben, ward die Versetzung des Mönchsconvents nach Cismar beschlossen, wo er ein selbstständiges Kloster gewann, welches die Güter in Holstein und in den Wendenländern behielt. Als der Fürst Johann mit mehrern Rittern, unter denen auch Eckhard Hahn war, das Neujahrsfest 1245 in Lübeck feierte, ward



durch den Bischof von Lübeck am 21. Jan. die Auseinandersetzung vorgenommen [XII, XIII], bei welcher auch der Mönch, ehemalige Graf Adolf von Holstein gegenwärtig war.

Dies sind die uns bekannt gewordenen Handlungen und Verhältnisse des Ritters Eckhard Hahn; sie sind hinreichend, einen klaren Blick in seine hohe Stellung und weit reichende Wirksamkeit zu thun. Er stellte dem ganzen Geschlechte ein würdiges Vorbild auf und flösste demselben eine Gesinnung ein, welche ihm und dem Vaterlande immerdar zum Heil und Segen gereicht hat, und in seinem Glanze spiegeln sich alle seine Nachkommen: es giebt wohl kaum eine Generation in der Familie, in welcher nicht ein Glied des Stammvaters würdig gewesen wäre.

Mit dem Jahre 1245 verschwindet Eckhard Hahn aus der Geschichte. Ob der in der Nähe des Klosters Dargun in den Jahren 1251 und 1252 unter den Zeugen an zweiter Stelle vorkommende und dem Kloster beiräthige Ritter Eckhard ⁽¹⁹⁾ der Ritter Eckhard Hahn sei, läßt sich nicht bestimmen; jedoch ist es leicht möglich, da sein Sohn Nicolaus zuerst in der Gegend des Klosters Dargun ansässig erscheint.

Das Todesjahr Eckhards ist unbekannt; jedoch ist so viel gewiss, dass er mit seiner Gemahlin am 30. Mai 1278 [XXXVII] schon gestorben war. Wahrscheinlich starb er in dem kräftigsten Alter, da sein einziger Sohn Nicolaus erst im J. 1266 auftritt und in der Zeit von 1245 — 1266 die Geschichte keines Gliedes des Geschlechts Hahn gedenkt.

Salburg,

Eckhard Hahn's Gemahlin,

Stammutter.

§. 6.

Eckhard's Gemahlin, also die Stammutter des Geschlechts, war Salburg, aus dem Geschlechte Ketelhot. Die Geschichte sagt nichts weiter von ihr, als dass auch sie bereits im J. 1278 gestorben sei; jedoch ist es schon dankenswerth, dass ihr Name aufbewahrt ist.

Am 30. Mai 1278 schenkte der Ritter Gerhard Ketelhot der Kirche zu Watmanshagen das Eigenthum einer Hufe in Raden zu dem Zwecke, dass der Pfarrer alle Sonntage Gedächtnissfeiern zum Andenken seiner verstorbenen Blutsverwandten (*consanguineorum*) halten solle, nämlich für Vredebern, Gertrud, Eckhard Hahn, Salburg, Hermann und Arnold [XXXVII]. Schon am 30. Mai (sicher einem Gedächtnisstage der Familie) 1277 hatten die Brüder Mathias, Nicolaus und Gerhard Ketelhot der Pfarre zu Watmanshagen drei Hufen und acht Kathen in ihrem altväterlichen Gute Watmanshagen geschenkt, unter Zeugenschaft des Ritters Nicolaus Hahn [XXXIII]. Hiernach scheint es unzweifelhaft, dass Vredebern und Gertrud die Eltern des Gerhard Ketelhot waren; da Eckhard Hahn aber nicht mit der Familie stammverwandt war, so kann er entweder nur ein Schwager Vredeberns, wenn dieser nicht viel älter als

Eckhard war, oder dessen Schwiegersohn sein; jeden Falls wird die Salburg eine Ketelhot gewesen sein, da Eckhards Gemahlin wohl nicht als den Ketelhot blutsverwandt mit aufgeführt worden wäre, wenn Vredebern eine Hahn zur Gemahlin gehabt hätte. Doch kann die Verwandtschaft mehrfach gewesen sein, da der Ritter Nicolaus Hahn, Eckhards Sohn, am 30. März 1287 [LVI] die Brüder Mathias und Gerhard Ketelhot, Vredeberns Söhne, seine Freunde und Blutsverwandten (amicos et consanguineos) nennt. Es waren also mehrere Generationen beider Geschlechter durch enge Familienbände genau verbunden, wie auch die ältesten Besitzungen beider Familien: Watmanshagen der Ketelhot und Schlakendorf der Hahn, in den östlichen Gegenden des Landes, zwischen Lage und Teterow, nicht weit von einander lagen. Auch begleiten sich in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts beide Familien in allen häuslichen und Staats-Angelegenheiten immerfort.

Die Ketelhot.

§. 7.

Nach einer Nachricht in den Geschichtsbüchern der neuern Zeit soll die Familie Ketelhot ein altes sächsisches Geschlecht sein, welches schon im 11. Jahrhundert in den Kriegen gegen die Wenden einen Sprössling nach Meklenburg entsandt habe. Es heisst in den sogenannten Ueberlieferungen des Klosters Corvey⁽²⁰⁾: Im J. 1069 sei aus dem Gau Nizem, im Bisthume Havelberg, nach dem Kloster Corvey ein aus seiner Heimath vertriebener Ritter Namens Vredebern gekommen, ein Mann, wie ein Riese, der sein Haupt mit einem Helme von der Gestalt eines Kessels bedeckt habe, daher er Ketelhot genannt worden sei. Er habe in dem sächsischen Kriege das Kloster tapfer vertheidigt, demselben seine Güter im Gau Nizem geschenkt und dafür vom Kloster Güter in Brokhusen zu Lehn genommen. Sein ältester Sohn Gerhard sei dem Vater in dem corveyschen Lehne gefolgt; der zweite Nicolaus sei an den Rhein gezogen und habe hier die Linie Kesselhut von Seeheim, im Darmstädtischen, gegründet; der jüngste Georg habe unter dem Herzoge Ordulf von Sachsen († 1074) einen Zug gegen die Wenden an der Ostsee mitgemacht, hier zum Lohn für seine Thaten das Dorf Ketelhotsdorf bei Teterow erhalten und die meklenburgische Linie gegründet.

Wäre diese ausführliche Geschichte, die in ihrer Art selten ist, wahr, so dürfte es vielleicht erlaubt sein, aus derselben den Schluss zu ziehen, dass bei der innigen Verwandtschaft der Ketelhot mit den Hahn die letztern wahrscheinlich auch fremden Ursprunges seien, da es sehr natürlich wäre, dass in einer Umwälzungsperiode sich die Glieder desselben Volksstammes eng aneinander geschlossen hätten. Nun aber ist die ganze Geschichte, möge es auch mit dem corveyschen Lehn-gute seine Richtigkeit haben, eine freche Lüge, aus nicht verstandenen, dunkeln genealogischen Nachrichten meklenburgischer Schriftsteller zusammengestoppelt, und nichts mag mehr die Unächtheit der corveyschen Traditionen beweisen, als grade die Geschichte von den Ketelhot. Der Beweis der Unwahrheit liegt darin, dass Ketelhotsdorf bei Teterow liegen soll und das jetzige Kötel damit gemeint ist; Kötel, mitten im Lande, im Fürstenthume Werle, hat aber nie Ketelhotsdorf geheissen, und Ketelhotsdorf lag am Strande der Ostsee im Fürstenthume Meklenburg. Die ganze Geschichte beruht also auf einer neuern topographischen Etymologie, welche in allen Theilen grundfalsch, von dem Verfertiger der Nachrichten aber für begründet angenommen und zur Grundlage seiner Erzählung benutzt ist.

Die Ketelhot sind vielmehr eben so ein altes, meklenburgisches Geschlecht, wie alle übrigen alten Geschlechter des Landes. Nach der Gedächtnisstiftung vom 30. Mai 1278 [XXXVII] war Vredebern der Vater der damals lebenden Ketelhot und ohne Zweifel der Stammvater des Geschlechts, ein Zeitgenosse des Eckhard Hahn. Er erscheint noch im J. 1256 als Ritter Vredebern (Vredebernus miles) zu Wismar im

Gefolge des Fürsten Johann von Meklenburg bei der Verleihung des Patronats von Klütz an den Bischof von Ratzeburg (²¹). Nach dem Zehntenregister des Bisthums Ratzeburg, ungefähr vom J. 1230, war er zuerst im Lande Bresen (Grevismühlen) angesessen und hatte Besitzungen in der Pfarre Hohenkirchen zu Bekerwitz, Reimanstorf und Wischendorf und in der Pfarre Gressow zu Marquardusthorp, jetzt Meiersdorf. Er hatte ohne Zweifel selbst ein Dorf gegründet, denn in der Pfarre Gressow lag ein Gut Namens Vredebernhagen (indago Fredeberni), welches im 14. Jahrhundert dem deutschen Orden gehörte, von diesem an die von Stove und von diesen an die von Stralendorf überging; es hiess im 14. Jahrhundert Vredebernhagen, im 15. Jahrh. Vredenhagen, im 16. und 17. Jahrh. Frebbershagen und seit dem 17. Jahrh. Friedrichshagen.

Das Dorf Ketelhotsdorf, welches ebenfalls ohne Zweifel von dem Geschlechte seinen Namen hat, lag in der Vogtei Bukow oder im Lande Bug und ist das jetzige Dorf Kägsdorf an der Ostsee in der Pfarre Alt-Gaarz (²²). Schon vor dem J. 1284 war es von dem Ritter Johann Babbe an das Kloster Doberan übergegangen; von diesem kauften es, als ein in ihrer Herrschaft gelegenes Dorf, im J. 1284 die Fürsten von Meklenburg. Seit dem J. 1324 besaßen es die von Bülow, welche dem nahen Kloster Doberan Hebungen aus demselben schenkten und es demselben im J. 1507 ganz verpfändeten. Im J. 1324 hiess es noch Ketelhodesdorf, um das J. 1500 Kerstorp und Kestorp und seit der Mitte des 16. Jahrhunderts Kegesdorf oder Keysdorf. In der Gegend des Dorfes selbst hört man viel mehr, jedoch unbestimmte, Kehlbuchstaben, als der

Schriftname Kägsdorf hat: der Name klingt dort fast wie Kegelsdörp oder Kethelsdörp.

Diese beiden Güter Vredebernshagen und Ketelhotsdorf zeugen für ein hohes Alter des Geschlechts in Meklenburg, da sie schon früh aus der Familie kommen und Watmanshagen im Osten des Landes schon in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts ein altväterliches Lehn war.

Der Ritter Vredebern hatte nach der Schenkung vom 30. Mai 1278 drei Söhne: die Ritter Mathias, Nicolaus und Gerhard Ketelhot, ohne Zweifel diejenigen, welche in den corveyschen Traditionen als die drei Söhne Vredeberns unter den Namen Gerhard, Nicolaus und Georg 200 Jahre früher aufgeführt werden. Der jüngere, Gerhard, wird schon im J. 1257 genannt; alle drei aber lassen sich ungefähr von 1270 — 1290 sicher verfolgen.

Die Stammältern des Geschlechts Ketelhot sind also:

Vredebern		Salburg.
Ketelhot.		Gem. Eckhard Hahn.
1230 — 1256.		1230 — 1245.
Gem. Gertrud.		† † vor 1278.
† † vor 1278.		
Mathias.	Nicolaus.	Gerhard.
1272 — 1296.	1273 — 1291.	1257 — 1289.
		Nicolaus Hahn.
		1266 — 1297.

Nach dieser nur aus Urkunden geschöpften Darstellung wird die Unwahrheit der corveyschen Sage von selbst in die Augen springen.

Wie jedes der alten Geschlechter seinen eigenthümlichen Vornamen hat, der Jahrhunderte hindurch sich wiederholt, so ist der Name Vredebern dem ketelhotschen Geschlechte eigenthümlich geblieben. Im An-

fange des 14. Jahrhunderts wohnt z. B. ein Vredebern Ketelhot mit seinen Brüdern, Söhnen des Heinrich Ketelhot, auf Cadow bei Goldberg und noch in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts kommt wiederholt ein Vredemer Ketelhot auf Camptz im Amte Wredenhagen neben einem Bruder auf Karbow vor; Camptz war nämlich im 15. Jahrhundert das Hauptgut der Familie Ketelhot.

Diese Beobachtung der Fortdauer der Vornamen führt hier aber noch zu weiteren Ergebnissen, welche im höchsten Grade überraschend sind und welche sich grade in der Geschichte des Geschlechtes Hahn glänzend bewähren. Die alten kräftigen Stämme treiben nicht allein Zweige, sondern auch Seitenwurzeln, welche oft mit nicht geringerer Kraft emporschiessen, als die Hauptstämme: viele Familien mit verschiedenen Geschlechtsnamen, aber gleichen Schilden und Vornamen kommen von demselben Stammvater. Bei dem Geschlechte der Ketelhot kann dies nur angedeutet werden, da die Forschungen noch lange nicht hinlänglich vorbereitet sind.

In der ketelhotschen Gedächtnisstiftung vom 30. Mai 1278 werden unter den gestorbenen Blutsverwandten am Ende noch Hermann und Arnold angeführt, welche, da ihnen kein Zuname gegeben ist, schwer zu erkennen sind. Dies werden die Stammväter der Geschlechter Vrimanstorff und Woosten sein, welche für den Fall der Bestätigung dieser Vermuthung aus demselben Geschlechte herstammten, aus welchem Vredebern hervorging, wenn er nicht ihr Vater war.

Das Geschlecht der Vrimanstorff oder Vrigemanstorff, später auch Frimerstorff genannt, führt das ketelhotsche Wappen und ketelhotsche Vornamen. An einer

doberaner Urkunde von S. Peters und Pauls Abend 1345 hängt Vredebern's von Vrigmannestorp Siegel mit drei runden kesselförmigen Helmen, wie die Ketelhot sie im Schilde führen. Die Vrimanstorf treten schon im 13. Jahrhundert auf; im Anfange des 14. Jahrhunderts lebte ein Knappe Ludolf von Vrimanstorf. Ihr Hauptgut war Mandelshagen, auf welchem schon 1334 Gerd Vrimanstorf und zuletzt 1504 Arnd Vrimerstorf, der letzte seines Geschlechts, lebte.

Arnold war ein Vorname in der Familie Woosten. Am Ende des 13. Jahrhunderts lebten zwei Brüder Arnold und Raven von Woosten und im Anfange des 14. Jahrhunderts ein Ritter Vredebern von Woosten zu Gischow.



Die von Dechow.

§. 8.

Die von Dechow führten mit den Hahn gleichen Schild und Helm: einen rothen Hahn im silbernen Felde (T. I. Fig. 2.). Das Räthsel dieser Uebereinstimmung lässt sich jetzt lösen: die Stammväter beider Geschlechter, Gottschalk von Dechow und Eckhard Hahn, waren Brüder (Godescalcus de Degowe et frater suus Eckehardus Gallus), nach der merkwürdigen Urkunde vom J. (1238) [IX], welche unter den Zeugen für die Familiengeschichte so viel Wichtiges enthält. Die Entdeckung dieser unzweifelhaften Wahrheit in der klar und vollständig zu verfolgenden Geschichte zweier alter Geschlechter ist in der Geschichte Epoche machend und wird auch in der Geschichte mancher anderer Geschlechter viele Dunkelheiten aufklären helfen. Die Urgeschichte der von Dechow verbreitet zunächst viel Licht über die Urgeschichte des hahnschen Geschlechts.

Die von Dechow haben ihren Namen von dem Dorfe Dechow, im jetzigen Herzogthume Lauenburg, an der ratzeburgischen Grenze, hart an dem zum Bisthume Ratzeburg gehörenden rögelineer See zwischen Rehna oder Gadebusch und Ratzeburg. Dort liegen noch an einem Bauergarten nahe am Seeufer die Trümmer der Burg Dechow unter einer kleinen Erhöhung von uralten Backsteinen, unter denen sich öfter Kohlen und Alterthümer finden. Weil die von Dechow ihren Namen

von dem Lehn haben, so steht auch beständig das Wörtchen von (de) vor dem Namen.

An Dechow grenzt Moltzan, das Stammgut der Maltzan, welche alle Zeiten hindurch bis heute in den verschiedensten Gegenden des Landes den Hahn benachbart geblieben sind.

Die Bedeutung des wendischen Namens Dechow giebt daher auch keine Aufklärung über das Geschlecht. Die Wurzel dech bedeutet im Slavischen: Athem; dechow würde: athmig, heissen. Der böhmische Ortsname Tekow kommt von tek = fließen, was zur Lage von Dechow am See passen würde, aber auch die Wurzel dech, von der die Bedeutung: windig, luftig, sich herleiten liesse. Die Ableitung des Namens aus dem Plattdeutschen, welche im vorigen Jahrhundert versucht ward, stimmt zum Lachen: der Stammvater De-chow oder De-gow soll von seiner Schnelligkeit oder Gewandtheit de gaue zubenannt worden sein: denn gau heisst niederdeutsch: munter, heiter.

Zuerst erscheint der Stammvater Gottschalk um das J. 1230 in dem Zehntenregister des Bisthums Ratzeburg als auf Dechow und Röggin gesessen [III]; in diesen Gegenden werden auch die Stammsitze des ganzen Geschlechts zu suchen sein. Gottschalk von Dechow erscheint mit seinem vollen Namen noch im J. 1248 als Zeuge bei dem Herzoge Albert von Sachsen (23). Wahrscheinlich ist Gottschalk von Dechow der Kämmerer Gottschalk, welcher am 6. Sept. 1239 bei dem Fürsten Johann von Meklenburg zu Gadebusch [VII], und der Vogt (praefectus) Gottschalk, welcher am 2. Jan. 1245 mit demselben Fürsten zu Lübeck [XII u. XIII] war. Zu vermuthen steht, dass er mit dem Gottschalk

dieselbe Person sei, welcher am 30. Oct. 1230 als Neffe des Herrn Thetlev von Gadebusch bezeichnet wird [IV]; hiedurch würde die Verwandtschaft der Hahn mit dem vornehmsten wendischen Geschlechte des Landes und dem Bischofe Brunward von Schwerin begründet sein.

Gottschalk von Dechow (1230 — 1248) hatte drei Söhne: Eckhard (1253, 1261 — 1268), welcher seinen Vornamen ohne Zweifel von seinem Oheim Eckhard Hahn erhielt, Friederich (1269 — 1271) und Gottschalk (²⁴), Domherr zu Ratzeburg (1261 — 1266). Ob die im J. 1253 im Gefolge des Fürsten Jaromar von Rügen vorkommenden Brüder Eckhard, Marschall, und Arnold schon dem Geschlechte von Dechow angehören, wie pommersche Forscher glauben (²⁵) steht noch zur Frage; denn damals war das Geschlecht noch nicht im Fürstenthume Rügen angesessen.

Im J. 1225 hatte der Fürst Wizlav von Rügen dem Dom-Capitel zu Ratzeburg das Dorf Pütenitz (Putize) bei Damgarten geschenkt. Da das Gut dem Capitel zur eigenen Bewirthschaftung zu ferne lag, so gab das Capitel es im J. 1261 dem Ritter Eckhard von Dechow, welcher Vasall des Doms zu Ratzeburg war, zu Lehn, unter der Bedingung, dass er und seine Lehnserben das Gut fortan von dem Dompropste zu Lehn nehmen sollten [XV]. So kam die Familie von Dechow nach Pommern.

Eckhard von Dechow muss bald darauf gestorben sein, da er im J. 1268 dem Kloster Neuen-Camp zwei Hufen bei Tribom vermacht hatte. Ein Ritter Eckhard von Dechow, welcher im J. 1271 zu Rostock als Zeuge auftritt, ist vielleicht ein Sohn Friederichs. Friederich erscheint in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts

öfter im Gefolge des Fürsten Nicolaus von Werle. Am 20. April 1286 verkauften die Brüder Heinrich und Hermann von Dechow, Eckhards Söhne, welche noch im J. 1309 lebten, die ihnen gehörende Brückenlage und Brücke über die Reknitz, zwischen Damgarten und Ribnitz an die Stadt Ribnitz [LIII]. Fortan erscheinen die von Dechow auf dem Festlande Rügen im Lande Barth in der Gegend von Damgarten und in der benachbarten Herrschaft Rostock.

Die Stammväter des Geschlechts sind also:



Im Anfange des 14. Jahrhunderts scheint von den von Dechow wieder ein Nebenzweig entsprossen zu sein, ein Geschlecht Duding, indem in einer Urkunde vom 2. Febr. 1320, in welcher Heinrich von Dechow und Nicolaus Hahn Zeugen sind, der Ritter Duding von Dechow als der Oheim der Brüder Barthold und Conrad genannt Duding bezeichnet wird. Die Duding erscheinen übrigens schon in der Mitte des 13. Jahrhunderts am Hofe der Fürsten von Rostock und führten im 14. Jahrhundert einen quergetheilten Schild und zwei gekreuzte Pfauenfedern, wie die Fürsten von Werle und die werlesche Stadt Teterow, auf dem Helme. Der Stammvater Heinrich von Duding war schon im J. 1233 unter den Vormündern der jungen Landesfürsten.

Ausser dem Gute Pütenitz erwarben die von Dechow mehrere Güter in derselben Gegend, namentlich Pantelitz und Beyershagen, welche unter dem Namen der Pütenitzer Güter bis zum Aussterben des Geschlechts bei demselben geblieben sind. Die von Dechow leisteten von diesen Gütern zwei Rossdienste.

Im J. 1592 trug Eckhard von Dechow bei dem Begräbnisse des Herzogs Ernst Ludwig von Pommern die Fahne des Landes Barth. Als er am 30. März 1618 starb, ward er „auf Pütnitz, Beyershagen und Pantelitz „in Pommern Erb- und zu Ribnitz in Meklenburg bürgerlich gesessener“ genannt; die von Dechow besaßen also auch einen Hof in der Stadt Ribnitz. Im 17. Jahrhundert hatten sie auch Güter zu Mallin, Neddemin und Klocks in im Meklenburgischen, im Lande Stargard. Das Geschlecht der von Dechow ist kurz vor 1800 in männlicher Linie ausgestorben. Nach dem Tode des letzten Besitzers, des Oberstlieutenants von Dechow, dessen Wittve vor einigen Jahren in Stralsund gestorben ist, kamen die Pütenitzer Güter an die Söhne zweier Schwestern, der Frau von Reckrodt und der Frau von Zanthier. Nachdem der junge von Reckrodt und der älteste von Zanthier gestorben sind, besitzt der jüngere von Zanthier die Güter.

Die von Bibow.

§. 9.

Die von Bibow, welche ihren Namen zuverlässig von dem Gute Bibow bei Warin tragen, führen mit den Hahn ursprünglich gleichen Schild und Helm (T. I. Fig. 3.); in neuern Zeiten ist der Hahn auf ein vier-eckiges grünes Kissen gestellt. Aus diesen Umständen ist die Sage entstanden: ein Glied des Geschlechts Hahn sei ein sehr starker Trinker gewesen; deshalb habe ihm ein Landesherr bei einer Belehnung den wendischen Namen Bibow, Trinker (von dem lateinischen Worte: bibo, ich trinke), gegeben und weil derselbe beim Trinken auf einem grünen Kissen zu sitzen gewohnt gewesen sei, den Hahn in dessen Wappen ebenfalls auf ein grünes Kissen gestellt. Die ganze Sage, wenn die Erzählung anders so genannt werden darf, beruht auf einer neuern etymologischen Spitzfindigkeit aus einer Zeit, wo man alle Zunamen für ursprüngliche Personennamen hielt und die lateinische Sprache zu allen möglichen Etymologien gebrauchte. Freilich liesse sich das Wort Bibow auch aus dem Wendischen etwas gezwungen durch: Trinker, erklären, da im Altböhmischen: bibal: ein Trinker heisst; aber, abgesehen davon, dass das Geschlecht der von Bibow eben so alt ist, als das der Hahn, der Sage also die historische Grundlage fehlt, so ist der Name Bibow kein ur-

sprünglicher Personennamen und das Wappen von dem hahnschen ursprünglich nicht verschieden; in allen slavischen Dialekten kommt auch ausser der angeführten Sprachform keine einzige weiter vor, deren Stamm bib wäre. Die von Bibow heissen nie Bibow, sondern immer von Bibow (lateinisch: de Bibow); sie führen also ihren Namen nicht von einer persönlichen Eigenschaft, sondern von ihrem Ritterlehn Bibow, welches in ältern Zeiten immer ein altes Lehn der Familie, wenn auch nicht immer der Hauptlinie, doch der Nebenzweige war, wie unten bei den Hardenack gezeigt werden soll. Das Wappen der von Bibow ist in alter Zeit immer dem hahnschen völlig gleich gewesen, denn in den ersten Jahrhunderten fehlt das Kissen durchaus: es liegen viele von bibowsche Siegel aus dem 14. Jahrhundert vor und alle sind den hahnschen gleich. Ebenso fehlt auf einem schönen von bibowschen Wappen auf einer Glocke vom J. 1384 in der Kirche zu Westenbrügge das Kissen unter dem Hahn. Das erste Beispiel von dem Kissen unter dem Hahn findet sich auf dem Leichensteine des Ritters Mathias Axekow († 1445) und seiner Gemahlin Ghese († 1445), Tochter des Ritters Heidenrich von Bibow, in der Kirche zu Doberan, ungefähr aus der Zeit, in welcher das stammverwandte Geschlecht der Hardenack ausstarb. Auf diesem Leichensteine stehen an den Ecken unten die Schilde und oben die Helme der Axekow und der von Bibow; der von bibowsche Schild hat den rechts schreitenden Hahn ohne Kissen, dagegen steht der Hahn auf dem Helme auf einem viereckigen Brette oder Kissen mit runden Knöpfen an den Ecken. Das Kissen kam also im 15. Jahrhundert in das Wappen und zwar zuerst auf den

Helm. Zwei von bibowsche Siegel vom J. 1499 haben das Kissen noch nicht. Im 16. Jahrhundert ist das Kissen allgemein. Auf dem Epitaphium des General-Majors von Bibow († 1677) in der Kirche zu Westenbrügge ist das grosse Wappen gefärbt: im silbernen Felde ein rother Hahn auf einem viereckigen grünen Kissen mit goldenen Knöpfen an den Ecken.

Nach dem Wappen wären also die von Bibow mit den Hahn stammverwandt, nach dem Zunamen freilich nicht; es wird sich aber bei der Untersuchung über die Hardenack ergeben, dass der Zuname das geringste Erforderniss für den Nachweis einer Verwandtschaft sei. Viel wichtiger für die Erkenntniss der Verwandtschaft sind die Vornamen, welche bei stammverwandten Familien wechselseitig gleich und das erste und leitende Zeichen der Stammesverwandtschaft zu sein pflegen. Der vorherrschende Vorname der von Bibow ist Heidenrich, eine eigenthümliche, alte Dehnung des Namens Heinrich (Hinricus), welchen der Stammvater des Geschlechts führte. Ausser diesem führen die von Bibow gewöhnlich die Vornamen: Eckhard, nach dem muthmasslich verwandten Geschlechte der Hahn, oder Hardenack, nach dem sicher verwandten Geschlechte der Hardenack.

Die Stammesverwandtschaft der von Bibow mit den Hahn ist also sehr wahrscheinlich, und eben so wahrscheinlich die Verwandtschaft mit den Hardenack, ein Beweis, dass der Schild nicht allein am sichersten für die Verwandtschaft der Geschlechter zeugt, sondern dessen Bedeutung nur in der wendischen Geschichte gesucht werden darf, da sie über die bekannten Stammväter hinausgeht.

Der Stammvater des Geschlechts ist der Ritter Heinrich von Bibow (Hinricus de Bibowe), welcher im J. 1242 im Gefolge des Fürsten Johann von Meklenburg vorkommt. Zwar reichen die bisherigen Stammtafeln der von Bibow noch höher hinauf und führen einen Conrad und einen Dietrich von Bibow vor Heinrich von Bibow auf; aber diese Stammväter sind sehr unsicher, da in den in frühern Zeiten schlecht gedruckten Urkunden ein altes Geschlecht von Dibow [VI—VIII] mit den Vornamen Conrad und Dietrich (1222 — 1237) sehr häufig mit den von Bibow verwechselt wird.

Das Stammlehn Bibow verloren die von Bibow schon früh, jedoch an die stammverwandten Hardenack, von denen es im 15. Jahrh. wieder an die von Bibow überging. Im J. 1450 muthete (bispraket) Hardenack von Bibow für sich, seinen Bruder und seine Vettern das Gut Bibow, in welches sich Claus Bassewitz gesetzt hatte, und am 16. Aug. 1467 bezeugte der Herzog Heinrich, dass der verstorbene Hardenack von Bibow das Gut Bibow, welches ihm und seinen Erben durch das Aussterben des Geschlechts der Hardenack angefallen sei (van dodes weggen des schlechts der Hardenacken angefallen vnde gestorven), von Rechts wegen gewonnen habe.

Die von Bibow besaßen dagegen bis zum Ende des 17. Jahrh. als altväterliches Hauptlehn das Gut Westenbrügge und andere Güter in der Nähe, in der Gegend von Bukow, an der östlichen Grenze der alten Herrschaft Meklenburg. Im Anfange des 17. Jahrhunderts hatte sich das Haus von Bibow in die Linien Westenbrügge und Blengow getheilt; einzelne Glieder der

Familie besaßen damals vorübergehend auch die Güter Mollenstorf und Marin bei Penzlin. Die Blengower Linie besaß auch das Gut Langen-Hanshagen in Vorpommern. Der letzte Besitzer, der Kammerjunker Friederich Christoph von Bibow, mußte um 1769 Langen-Hanshagen, 1774 Blengow seinen Gläubigern abtreten. Seine Nachkommen sind verschwunden; sein ältester Sohn, preussischer Lieutenant, lebte noch im Anfange dieses Jahrhunderts verarmt in der Gegend von Langen-Hanshagen und starb unbekannt und verlassen. Von der alten Linie Westenbrügge hatte sich ein Zweig in Schwerin niedergelassen, wo derselbe einen Hof, Bibowen-Hof, besaß, an dessen Stelle jetzt die katholische Kirche erbauet ist. Am Ende des 17. und im Anfange des 18. Jahrhunderts waren Bernhard Christoph und Hans Christoph herzoglich-meklenburgische Oberstallmeister. Des letzteren Sohn Carl Leopold von Bibow war Major in königlich-dänischen Diensten; die Enkel desselben, in Dänemark wohnhaft, sind jetzt wahrscheinlich die letzten des Geschlechts.

Die Hardenack.

§. 10.

So wie die Hahn und von Dechow von zwei Brüdern herkommen, so sind wiederum die von Bibow und Hardenack stammverwandt, und wenn nicht alles trügt, so stammen alle vier Geschlechter von Einem Urahn. Die Hardenack führen mit den von Bibow, also auch mit den Hahn, gleiches Wappen: einen rechts-gekehrten Hahn (T. I. Fig. 4.), ohne Beiwerk, da die Hardenack nur so lange existiren, als der bibowsche Hahn noch nicht auf einem Kissen steht. Aber die Verwandtschaft dieser beiden Geschlechter ist ausserdem urkundlich bezeugt, wie die Verwandtschaft zwischen den Hahn und von Dechow.

Seit alten Zeiten wohnten die Hardenack auf dem Gute Bibow. Aber schon im J. 1362 verpfändeten sie halb Bibow und andere Güter an Reimar von Plessen. Von den von Plessen gingen die verpfändeten Güter an die Pren über. Gottschalk Pren von Jesendorf, zu Bibow wohnhaft, hatte eine Tochter an Johann Bassewitz von Turow verheirathet gehabt; nach deren Tode hatte er seinem Schwiegersohne statt des versprochenen Brautschatzes seine Besitzungen in Bibow und andere Güter cedirt und der Herzog Heinrich hatte diesen im J. 1444 förmlich mit denselben belehnt. Als nun das Geschlecht der Hardenack einige Zeit vor dem Jahre

1450 ausgestorben war, hatte Hardenack von Bibow für sich, seinen Bruder und seine Vettern das Gut Bibow gemuthet (bispraket), in welchem sich Claus Bassewitz, wahrscheinlich Erbe des Johann Bassewitz, festgesetzt hatte. Hardenack von Bibow verfolgte aber sein Recht und gewann den Sieg, wenn er auch erst nach seinem Tode verkündet ward: am 16. Aug. 1467 sprach der Herzog Heinrich das Urtheil, dass der verstorbene Hardenack von Bibow das Gut Bibow mit Recht gewonnen habe, da es ihm und seinen Erben durch das Aussterben des Geschlechts der Hardenack angefallen und angestorben sei (van dodes wegen des schlechtes der Hardenacken is angefallen vnde gestorven) ⁽²⁶⁾. Damals also war die Erkenntniss der Abstammung der Geschlechter noch klar und lebendig und die von Bibow und Hardenack galten für Vettern, deren gegenseitiger Nachfolge in die Lehen von den Lehnsherren keine Hindernisse in den Weg gelegt wurden. Es war also damals zur Succession der Vettern in alte Geschlechtslehen noch nicht die Gleichheit des Namens, sondern bei dem Bewusstsein des gleichen Ursprunges nur die Gleichheit des Schildes nothwendig ⁽²⁷⁾.

Für die Verwandtschaft der von Bibow und der Hardenack reden, ausser dem Wappen, hier vorzüglich der Güterbesitz und dann, wie gewöhnlich, die Vornamen. Seit alter Zeit sassen nämlich auf dem Hauptgute Bibow, welches den von Bibow den Namen gab, nicht diese, sondern die Hardenack und die von Bibow succedirten in dasselbe erst nach dem Absterben jener.

Der Stammvater des Geschlechts Hardenack war Ludolf, welcher am 6. Sept. 1237 mit seinen Söhnen

Heinrich und Dietrich am Hofe des Fürsten Johann von Gadebusch war [VII]. Die Hardenack blieben vorherrschend im Fürstenthume Meklenburg. Der Stammvater Ludolf war noch 1255, in Gegenwart des Bischofs Friederich von Ratzeburg, zu Wismar und lebte noch 1260 und 1266 am Hofe des Fürsten Johann von Meklenburg, ein Knappe Ludolf 1275 am Hofe der Fürstin Anastasia zu Wismar. Von dem Stammvater ging der Vorname Ludolf wohl in das hahnsche Geschlecht und der Vorname Heinrich kam in das hardenacksche Geschlecht von dem Stammvater der von Bibow; dagegen ging wieder der Vorname Eckhard von den Hahn auf die Hardenack über: seit 1329 (bis 1340) war der Ritter Eckhard Hardenack unter den Vormündern des jungen Fürsten Albrecht von Meklenburg und am Ende des 14. Jahrh. war ein Eckhard Hardenack Dom-The-saurarius zu Güstrow. Wiederum nahmen die von Bibow den Zunamen Hardenack als Vornamen an: Hardenack von Bibow erscheinen 1420 — 1447, 1513 — 1526, 1623 — 1632

Die Hanenzagel und Hanenstert.

§. 11.

An einem Pfeiler in der Kirche zu Doberan hängt eine Tafel mit der alten Inschrift:

Hanenzagel und Burewin
De geven uns Varpen und Redentin,
Darvor schal gott se gnedich sin.

Varpen und Redentin gehören zu den ältesten Gütern des Klosters Doberan. Bei der Confirmation des Klosters im J. 1192 sagt der Fürst Borwin, dass er demselben neben andern Gütern auch die Dörfer Varpen und Redentin geschenkt habe. Die nächstfolgenden Fürsten bestätigen in den J. 1218, 1219 und 1231 dem Kloster diese Dörfer, welche fortan ununterbrochen in dem Besitze desselben erscheinen. Es leidet also keinen Zweifel, dass der Fürst Borwin dem Kloster die Güter geschenkt habe. Doch soll nach der mitgetheilten Inschrift auch Hanenzagel Theil an der Schenkung genommen haben. Von den Hanenzagel ist jedoch sehr wenig zu finden; es kommt nur im J. 1360 ein Johann Hanenzagel und im J. 1376 Beke Hanenzagel, die Wittwe des Knappen Arnold Hanenzagel, vor.

Dagegen ist das Geschlecht der Hanenstert bekannter geworden. Im J. 1286 erscheinen am Hofe des Fürsten Johann von Meklenburg-Gadebusch der Ritter Arnold Hanestert und der lübecker Bürger Wil-

lekin Hanestert, wahrscheinlich Arnolds Bruder, da Arnolds Söhne ihn im J. 1310 ihren Oheim nennen. Dem Willekin Hanenstert hatte im J. 1279 der Fürst Johann den Zoll in Wismar verpfändet, und im J. 1289 war er Zeuge bei den Fürsten in Wismar; im J. 1304 verkaufte derselbe mit seinen Söhnen an das Dom-Capitel zu Lübeck 4 Hufen in Wischendorf und 1 Hufe in Wendelstorf; von den Söhnen kommen noch im J. 1323 Conrad und Willekin vor. Willekin war im J. 1310 noch Vasall der Fürsten von Meklenburg.

Die Nachstehenden sind die bekannt gewordenen Hanenstert:

Arnold, Ritter, auf Redentin und Crassow. 1286, † vor 1310.	Willekin, zu Lübeck, meklenburgischer Vasall, auf Redentin und Wischendorf, 1279, † nach 1310. Gem. Margaretha N. N.
Arnold. Conrad. Johann. Conrad. Willekin. Tochter N. N. Tochter N. N. 1310. 1310. 1304, 1304—1323. † vor 1304. † vor 1304. († † nach 1330). 1310. Gem. Ulrich Gem. Heyne v. Barnekow. v. Stralendorf.	Sohn. Sohn.

Diese hatten noch im J. 1310 Rechte an Redentin, wahrscheinlich den Besitz eines von dem doberaner Klosterdorfe abgesonderten Hofes mit den dazu gehörenden Hufen; denn im J. 1310 verkauften Willekin und seine Söhne, unter Zustimmung von Arnolds Söhnen, ihre Hälfte des an der See liegenden Dorfes Redentin an mehrere lübecker Bürger und in demselben Jahre Arnolds Söhne, unter Zustimmung ihres Oheims Willekin, $6\frac{1}{2}$ Hufen an des Bischofs Gottfried von Schwerin Capellan Gerhard zur Stiftung einer Vicarei



im Dome zu Schwerin. In dem grossen Urkundenbuche, welches der Bischof Friederich II. von Schwerin (1365 — 1375) anfertigen liess, werden, nach einem Fragmente, „die Brüder Hanenstert“, vielleicht Arnolds Söhne, als zehentpflichtig von 6 Hufen in Crassow aufgeführt.

Da die Hanenzagel dem Kloster Doberan schon vor 1192 das Dorf Redentin geschenkt hatten, die Hanenstert aber noch bis zum J. 1310 Antheil an dem Gute hatten, so ist es höchst wahrscheinlich, dass Hanenzagel und Hanenstert dieselbe Familie bilden oder doch von demselben Stammvater herkommen. Beide Wörter sind auch nur dialektisch verschieden, denn Zagel (plattdeutsch Tagel) ist der alte hochdeutsche, Stert (hochdeutsch Sterz oder Steiss) der alte plattdeutsche Ausdruck für Schwanz; Hanenzagel und Hanenstert bedeuten also Hanenschwanz. Dazu war in beiden Geschlechtern der Vorname Arnold.

Es sind auch noch Siegel beider Familien vorhanden.

Johann Hanenzagel, Knappe, führt im J. 1360, an der in den rostocker wöchentl. Nachr., 1754, St. XIV, S. 54, abgedruckten Urkunde, in welcher er sich mit andern Knappen, z. B. aus den Geschlechtern Ketelhot, Barold, Brusehaver u. a. der Stadt Rostock auf ein halbes Jahr zum Dienst verpflichtet, einen Schild mit einem rechts hin schreitenden Hahn, dem der Hals bis an die Brust fehlt (T. I. Fig. 5.); sonst ist der Hahn eben so gebildet, wie in dem Wappen der Familie Hahn. Die Umschrift lautet: † S. Hennekini Hanenzagel. Durch einen glücklichen Zufall ist das schon in frühern Zeiten von der Urkunde abgeschnittene, als solches



57



2. Nicolaus I.

*Memoria ipsius non deerit,
debet merito nec deesse.*

§. 12.

„Sein Andenken wird nicht untergehen, und soll mit Recht nicht untergehen.“ Diese seltenen, prophetischen Worte sprachen einst trauernde Landesherren am Sarge ihres Vaters, des hochverdienten Fürsten Nicolaus I. von Werle [XXXII], über den Ritter Nicolaus Hahn, als sie im schmerzlichen Andenken an die Verdienste ihres Vorfahren sich der weisen Kraft seines wackern Rathes ergaben. Ist auch das Fürstenhaus längst erloschen, so ist doch seines Stammvaters Segen an dem hahnschen Geschlechte lebendig und in dem Glücke des Hauses wahr geworden, welches Nicolaus Hahn befestigte, ein Held des Friedens, stark und erfahren, treu und fromm, der das Land in vielen trüben Wechselfällen klug regierte.

Die vier Söhne Heinrich Borwins theilten das Land ihrer Väter in vier Theile. Der zweite von ihnen, Nicolaus, erhielt beim Antritt seiner Volljährigkeit im J. 1231 den grössern, südöstlichen Theil des Landes, welcher nach der alten Fürstenburg, vor welcher der Stammvater Niclot den Heldentod gefunden hatte, den Namen Werle empfing. Nicolaus übernahm für seinen dritten Bruder Borwin bis zu dessen Volljährigkeit zu-



gleich die Regierung des Landes Rostock; beide Brüder trennten sich im J. 1234. Im J. 1237 waren alle vier fürstlichen Brüder volljährig und selbstständige Landesherren geworden.

Nicolaus von Werle hatte seine Residenz in der von seinem Vater gegründeten Stadt Güstrow erwählt, welche fortan die Hauptstadt des Landes Werle oder Wenden blieb. Hier regierte er zuerst in seinen jüngern Jahren unter dem Beistande seiner Vormünder, welche in Güstrow ihre Vormundschaft verwaltet hatten, und anderer Räthe aus den alten edlen Geschlechtern des Landes. So wie aber die Bildung unter der thätigen Regierung des jungen Fürsten sich hob, Land urbar gemacht ward und der Grundbesitz mehr zur Vertheilung kam, zogen jüngere Ritter aus dem stärker bevölkerten und früher cultivirten nordwestlichen Landestheile Meklenburg in die östlichen Länder Rostock und Werle, namentlich in das Land Werle, und es lässt sich eine allmähliche Wanderung der meklenburgischen Ritterschaft gegen Osten, bis nach Pommern hinein, nicht verkennen; so kamen z. B. die Maltzan, Hahn, Ketelhot, schon früh in das Land Werle. Das Land Werle aber ward die Quelle einer mächtigen und kräftigen Ritterschaft.

Nicolaus Hahn war bei seines Vaters Eckhard frühem Tode wahrscheinlich minderjährig, da in zwanzig Jahren nach dem Abtreten des Stammvaters des Geschlechts, von 1245 — 1266, kein Hahn in der Geschichte vorkommt und Nicolaus bis gegen das Ende des 13. Jahrhunderts lebte. Es steht zu vermuthen, dass der Fürst Nicolaus von Werle dem Knaben bei der Taufe seinen Namen gegeben habe, da der Name



Nicolaus ein Lieblingsname in der hahnschen Familie ward, und Nicolaus Hahn vertrauter Liebling des Fürsten bis an dessen Lebensende blieb. Der Fürst Johann I. von Meklenburg starb im J. 1264. Nach diesem Ereignisse wandte sich Nicolaus Hahn aus der Heimath seiner Väter im Bisthume Ratzeburg zu dem ihm wohlgeneigten Fürsten Nicolaus von Werle, zu der Zeit dem kräftigsten Fürsten, der auch seinem Vater gewogen gewesen war. Am 14. April 1266 tritt Nicolaus Hahn zuerst im Gefolge des Fürsten Nicolaus als jüngerer Ritter auf, als dieser mit seinen beiden jungen Söhnen Heinrich und Johann zu Wismar die Privilegien der Stadt Wismar für den Fall der Succession anerkannte [XVI]. Der junge Fürst Heinrich von Meklenburg, später der Pilger genannt, hatte damals so eben die Alleinherrschaft des Landes Meklenburg angetreten und seine Residenz nach Wismar verlegt. Mit den beiden jungen Fürstensöhnen von Werle stand Nicolaus Hahn wohl in gleichem Alter und engerer Verbindung.

Die nächsten Jahre verflossen in Ruhe und Frieden; der Fürst Nicolaus von Werle beschäftigte sich mit der Gründung und Einrichtung der Städte seines Landes und andern Werken des Friedens; geschichtliche Nachrichten aus diesen Jahren sind selten und Nicolaus Hahn wird nicht genannt. Bald aber wird die Zeit bewegter. Heinrich von Meklenburg pilgerte nach dem gelobten Lande, Borwin von Rostock war erblindet und regierte mit seinem schwachen Sohne Waldemar, Pribislav von Parchim-Richenberg hatte sein Land den Grafen von Schwerin abgetreten und sich nach Pommern zurückgezogen. So waren die Fürsten von Werle lange Zeit hindurch der Schirm des gesammten Vater-



landes, den Nicolaus Hahn auf das kräftigste stützte. Zuerst erscheint Nicolaus Hahn wieder in öffentlichen Angelegenheiten wirkend, als der Fürst Nicolaus nach der Abreise Heinrichs des Pilgers am 1. August 1272 die Gerechtsame des Nonnenklosters Neukloster bestätigte [XVII].

Gleich darauf vertraute der Fürst ihm seine Residenz Güstrow an, indem er ihn zum Vogt oder Hauptmann von Güstrow erhob ⁽²⁸⁾; Nicolaus Hahn bekleidete diese Würde sicher vom 17. Dec. 1272 bis zum 18. Julii 1278 [XVIII bis XXXVIII], während sehr schwieriger Zeiten. Zuerst half er seinem Herrn in der Besitznahme des Landes Parchim [XIX], welches im J. 1272 oder 1273 an die Fürsten von Werle überging, und war demnächst bei den Verhandlungen hilfreich, durch welche der Fürst die Gerechtsame der Städte Teterow [XVIII] und Plau [XXII] und der Klöster Dargun [XX und XXXI], Doberan [XXIV und XXV], Dobbertin [XXVII] und zum Heil. Kreuz in Rostock [XXVI, XXX und XXXVIII], so wie der Johanniter-Comthurei Mirow [XXI] und des Dom-Collegiatstifts Güstrow [XXIII und XXVIII] erweiterte. Vorzüglich aber war es das Dom-Collegiatstift zu Güstrow, welches die Fürsten und Edlen des Landes Werle mit besonderer Liebe pflegten [LXXIII], und vor allen wird Nicolaus Hahn als Beschützer der Stiftung anerkannt, indem er wiederholt als Beförderer bedeutender Verbesserungen gepriesen wird [XXVIII und LXXVIII].

Die Zeiten wurden im hohen Grade schwierig. Heinrich der Pilger war in Aegypten in Gefangenschaft gerathen und im Lande Meklenburg entspann sich Streit über die Vormundschaft seiner Kinder, da man





an der Rückkehr des Fürsten zu zweifeln anfang. Da traten am 10. April 1273 in Plau der greise, blinde, erfahrene und milde Graf Gunzelin von Schwerin, sein Sohn Helmold und der Fürst Waldemar von Rostock zu einer Berathung mit dem Fürsten Nicolaus von Werle und dessen Söhnen zusammen [XX], und am 4. Oct. desselben Jahres verhandelten in Schwerin dieselben Fürsten mit dem Fürsten Johann von Meklenburg-Gadebusch [XXIV]; Nicolaus Hahn nahm an den wichtigen Verhandlungen zum Besten des Landes thätigen Antheil. Die Söhne des Fürsten Nicolaus von Werle, Heinrich und Johann, wollten nach dem Willen Heinrichs von Meklenburg die Vormundschaft übernehmen, aber die Brüder des Pilgers kämpften dagegen, namentlich der Fürst Johann, welcher zu den Waffen griff. Der Graf Gunzelin starb während der Zeit im J. 1274. Als der Zwist wuchs, erschien der würdige Nicolaus von Werle selbst in Wismar und vermittelte mit entschiedenem persönlichen Uebergewicht, unter Beistimmung des Fürsten von Rostock und des Grafen von Schwerin, hier im J. 1275 die Einsetzung eines Regentschaftsrathes unter der Oberleitung des Fürsten Johann von Meklenburg-Gadebusch.

Leider musste der Fürst es noch erleben, dass die eroberungssüchtigen Markgrafen von Brandenburg durch Ueberfälle in die Grenzländer seine letzten Tage, wie sein ganzes Leben trübten. Bald jedoch, am 7. Mai 1277, schied er zu Plau aus dieser Welt nach einer funfzigjährigen Regierung mit dem wohl erworbenen Ruhme eines weisen Regenten, der, als letzte Ruine einer längst verschwundenen, andern Zeit, ein von der Geissel des Krieges Jahrhunderte lang heimgesuchtes

Land neu geordnet und in blühendem Zustande hinterliess. Würdige Männer standen ihm in dem letzten Jahrzehend zur Seite, vorzüglich aber Nicolaus Hahn, Vogt zu Güstrow, Johann Koss, Vogt zu Plau, Heinrich Flotow, Vogt zu Röbel, Hauptleute der Lieblingssitze der werleschen Fürsten in jener Zeit, Gerhard Ketelhot, Heinrich Cramon, Heinrich Luch, und andere mehr. Aber auf Nicolaus Hahn legte der weise Fürst im Scheiden die Sorge des Landes, und Nicolaus Hahn stellte sich fortan mit Kraft und Erfahrung an die Spitze der Regierung. Am 14. Mai, an der Bahre des Fürsten, verliehen seine Söhne Heinrich und Johann den Geistlichen des Landes Werle das Gnadenjahr unter der Bedingung, dass alle Geistlichen jährlich am Sonntage nach Himmelfahrt, im J. 1277 dem Sterbetage des Fürsten, in den ihnen zunächst gelegenen Hauptkirchen sich versammeln sollten, um das Andenken der Stammältern des Fürstenhauses Werle zu feiern [XXXII]. Diese Verfügung geschah auf Betrieb des Ritters Nicolaus Hahn, und bei dieser Gelegenheit sprachen in Gegenwart der übrigen Räthe des entschlafenen Herrn die dankbaren Fürsten das Ehrenwort, dass „sein Andenken nicht untergehen werde „und nicht untergehen solle“ (memoria ipsius non deerit, debet merito nec deesse).

Am 30. Mai 1277 und 1278 bedachten auch die Brüder Mathias, Nicolaus und Gerhard Ketelhot, die nächsten Verwandten des Ritters Nicolaus Hahn, unter seiner Mitwirkung, die Kirche und Pfarre zu Wattmanshagen. Am 30. Mai 1277 schenkten sie der Kirche zu Wattmanshagen 3 Hufen und 8 Kathen in Wattmanshagen [XXXIII] und am 30. Mai 1278 der

Pfarrre eine Hufe zu Raden [XXXVII] und stifteten dadurch Seelenmessen für die Familien Ketelhot und Hahn, namentlich für die Stammältern derselben. Aus diesen Zeiten stammt denn auch noch die schöne und grosse Kirche zu Wattmanshagen, welche, wie viele Kirchen in der Gegend von Lage und Teterow, würdige Zeugnisse eines edlen und kräftigen Geistes edler Vorfahren sind.

Nicolaus I. von Werle hinterliess drei Söhne: Heinrich I., Johann I. und Bernhard I., welche schon einige Zeit vor dem Tode des Vaters an den Regierungsgeschäften Theil genommen hatten. Bernhard trat bald ganz in den Hintergrund und starb im J. 1286. Die beiden ältern Brüder theilten um das J. 1280 das Land so, dass Heinrich das Haus Werle-Güstrow, Johann das Haus Werle-Parchim stiftete; die Verfügungen über Eigenthumsverhältnisse scheinen jedoch von allen Brüdern gemeinschaftlich getroffen zu sein. Nicolaus Hahn erfüllte den Wunsch seines heimgegangenen Herrn und führte nach wie vor die Landesregierung, so viel er auch mit der Schwäche der neuen Regenten zu kämpfen haben mochte. Zwar konnte er es nicht hindern, dass sie im J. 1278 die Vormundschaft über das Land Meklenburg mit bewaffneter Hand, freilich ohne Erfolg, erzwingen wollten, da die Markgrafen von Brandenburg, die Schwäche aller Regenten im Lande benutzend, wieder andrängten und Saamen der Zwietracht säeten. Desto eifriger nahm er sich aber der Zustände des Landes Rostock an, welchem in den nächsten Zeiten eine traurige Zukunft bevorstand.

Der erblindete Borwin, der Stifter des Fürstenhauses Rostock, war im J. 1278 nach einer langen,

segenreichen Regierung gestorben und hatte von vier Söhnen nur Einen, Waldemar, im Leben hinter sich gelassen, der zu schwach war, um das üppige Aufstreben der rasch wachsenden Stadt zügeln und die Bildung der Hanse regeln zu können. Das Beispiel des Uebermuthes der Seestädte steckte wechselseitig an und auch Waldemar musste sich manche Demüthigung von der Bürgerschaft gefallen lassen. Die Fürsten von Werle, namentlich Heinrich, nahmen sich daher der Noth Waldemars an und waren mit den alten werleschen Räthen, Nicolaus Hahn an der Spitze, häufig in Rostock [XXXV bis XLVI]. Waldemar beschloss jedoch schon am 9. Nov. 1282 sein mühevollles, thatenloses Leben und hinterliess eine Wittwe, Agnes von Holstein, und drei minderjährige Söhne. Heinrich von Werle übernahm jetzt förmlich die Vormundschaft über die fürstlichen Kinder und das Land und führte sie mit Eifer und Ruhm. Er war häufig in Begleitung von Nicolaus Hahn in Rostock und scheint dort selbst seinen Wohnsitz auf einige Zeit genommen zu haben [XLV]. In diese Zeit fällt die Bildung der Hanse, vorzüglich durch das grosse rostocker Landfriedensbündniss vom 13. Junii 1283 [XLIV], bei welchem Heinrich von Werle bei den vielen vormundschaftlichen Verhältnissen im Lande eine bedeutende Rolle spielte; er war in Rostock mit dem Kern der werleschen Ritterschaft, mit 25 Ritters, unter denen auch Nicolaus Hahn, Heinrich Flotow, Johann Koss und alle die alten Räthe aus der Regierung des Fürsten Nicolaus I.

Die innere Verwirrung ward aber noch grösser, als am 15. Oct. 1283 auch Johann I. von Werle starb

und eine Wittve und sechs junge Söhne [XLVII] hinterliess. Da ging Nicolaus Hahn zum Fürstenhause Parchim und half hier bis an sein Ende treu und thätig, wie er überall da eintrat, wo die grösste Noth vorhanden, also der beste Theil zu erwählen war. Er handelte mitunter wohl noch zu Rostock neben dem Fürsten Heinrich [LI und LVIII]; im Allgemeinen aber nahm ihn die Regierung der werle-parchimschen Länder zu sehr in Anspruch, als dass er hier nicht sein volles Maass sollte gefunden haben.

Die sechs fürstlichen Brüder waren beim Tode ihres Vaters ohne Zweifel noch jung, da ihre Mutter, Sophie, des Grafen Günther von Lindow-Ruppin Tochter, bis zu ihrem Tode (zwischen 1301 und 1304) in mütterlicher Vormundschaft, wenigstens für die jüngsten Kinder, blieb. Zur Theilung für sechs Fürsten war das Land zu klein; daher waren die drei vorletzten in den geistlichen Stand getreten: Günther war Domherr zu Magdeburg und Güstrow, Bernhard und Heinrich waren Mönche in dem so eben, 1285, gestifteten Dominikanerkloster zu Röbel, der Residenz der Fürstin Mutter, welche von ihrer Vaterstadt Ruppin her die Dominikaner-Mönche, seit 1246 in Ruppin, begünstigte und in ihrer aufblühenden Residenz Röbel die Geistlichkeit ganz besonders schützte. Der jüngste der fürstlichen Brüder, Henning, verschwindet seit dem J. 1291 aus der Geschichte. Der älteste, Nicolaus, ein Mann von bedeutenden Regententugenden, verhütete glücklich eine Landestheilung; er führte ein Principat ein und regierte mit seiner Mutter Sophie zugleich im Namen seiner Brüder; zwar treten zuweilen die älteren seiner Brüder, Johann und der Domherr Günther, mit ihm auf, jedoch



verhältnissmässig nur selten, und man kann sicher annehmen, dass Johann bis zum Tode seines Bruders nur dessen Mitregent war. In den ersten Jahren nach dem Tode seines Vaters regierte Nicolaus fast ausschliesslich mit seiner Mutter [XLIX bis LXIV]; seitdem er aber im J. 1289 den Ritterschlag empfangen hatte [LXIV und LXVII], tritt er als Regent selbstständiger auf und seine Mutter mehr in den Hintergrund.

Während dieser ganzen Zeit war Nicolaus Hahn beständiger Beistand des Fürstenhauses und tritt immer mehr als der erste nach den Fürsten im Lande hervor. Von den alten Räthen erscheint fast nur noch Johann Koss. Dagegen treten neben Nicolaus Hahn vorherrschend in die Landesregierung: die Ritter Johann und Bernhard von Bellin, Mathias Ketelhot, Johann von Dessin, Conrad Büno, Nicolaus von Brüsewitz, und neben diesen noch die Glieder der Geschlechter von Mallin, von Marin, Mosteke, von Oldenburg, Leesten, von Cramon, u. A. Der Schauplatz des Wirkens war mehr das südöstliche Meklenburg, namentlich Röbel, die Residenz der Fürstin Mutter, welche sich hier mit einem grossen geistlichen Hofstaat umgab [LXII], und die benachbarten Städte Plau und Malchow. Jedoch fingen die Fürsten in dieser Zeit an, die grössern Städte wieder zu meiden; ja das Beispiel der Seestädte steckte die Landstädte an, welche nicht nur gegen die Fürsten, sondern auch gegen deren Ritter allerlei Muthwillen übten [L]. Selbst die Stadt Plau war schon längere Zeit gegen die Landesherren aufsätzig gewesen; diese hatten in der Zeit von 1285 — 1287 das Schloss bei Plau aufführen lassen wollen [LVII], waren aber wahr-

scheinlich von den Bürgern daran gehindert, bis sie sich am 11. März 1288 mit diesen aussöhnten [LXI]. Nicolaus von Werle hatte sich daher beim Antritt seiner Regierung bei Wredenhagen eine neue Burg unter dem Namen Neuburg-Wenden erbauen lassen [XLIX], auf welcher er den südöstlichen Städten des Landes und den Grenzen der Mark Brandenburg nahe genug war. Durch solche Vorgänge geriethen die Fürsten in drückende Schuldenlast [L und LX]. Um sie davon zu befreien, vermittelten die Räthe Heinrichs von Werle, mit dem Ritter Nicolaus Hahn an der Spitze, dass die Vasallen der Länder Röbel, Malchow und Wenden oder Wredenhagen, im J. 1285 die Schulden des Fürsten Heinrich zum Drittheil seines Antheils übernahmen; dafür verlegte er, zum Besten der Vasallen, um die Streitigkeiten zwischen ihnen und den Bürgern zu vermeiden, die Landgerichte der drei Länder in die Dörfer Prißborn, Alt-Malchow, bald Kloster, und Zepkow, und befreiete die Vasallen von der Verhaftung in den Städten und von der Entrichtung ausserordentlicher Contributionen, mit Ausnahme der zu ausserordentlichen Familienbegebenheiten des fürstlichen Hauses zu leistenden Abgaben [L]. Eine ähnliche Verhandlung war schon im J. 1276 unter den Fürsten Heinrich und Johann von Werle in Beziehung auf das Land Gnoyen vorgekommen⁽¹⁴⁾. Durch solche Begünstigungen ward der Grund zu der Befreiung der Ritterschaft gelegt.

Im J. 1290 schloss Nicolaus von Werle ein Ehegelöbniß mit der Prinzessin Richenza, des Königs Erich von Dänemark Tochter. Dieses Bündniß ward dadurch unendlich wichtig, dass der wackere Fürst, durch eine Verwandtschaft von Bedeutung gestärkt, mit Stand-



haftigkeit und Erfolg dem Könige widerstand, welcher bei der Schwäche des letzten Fürsten von Rostock, Nicolaus des Kindes, die Verwirrung benutzte, um der dänischen Macht in Deutschland wieder Einfluss und Bedeutung zu verschaffen.

Des Fürsten Nicolaus Oheim, der alternde Heinrich, hatte sich als Vormund des Kindes von Rostock des Landes Rostock mit warmem Eifer angenommen und es schien sich bei der Tüchtigkeit der werleschen Regenten und ihrer Räthe alles zum Besten zu gestalten; da geschah, um das Maass des Unheils voll zu machen, eine Greuelthat, vor welcher sich der Freund des Vaterlandes mit Abscheu wendet. Heinrich von Werle hatte sich im J. 1291 mit der Prinzessin Mechtild von Lüneburg Tochter wieder vermählt. Seinen unnatürlichen Söhnen Heinrich und Nicolaus mochte die Stiefmutter ein Dorn im Auge sein; der Vater hatte ihnen schon zu lange regiert und durch die neue Vermählung trat sein glücklicheres Leben ihnen grell vor die Augen. Die Söhne erschlugen den Vater, als dieser am 8. Oct. 1291 von der Jagd heimkehren wollte. Ein Schrei des Entsetzens schallte durch das Volk, welches den Vaternördern die Thore verschloss. Nicolaus von Werle hörte auf die Stimme des Volkes und seines Gewissens, auf Gottes Stimme, und erhob sich mit dem Volke strafend gegen seine Vettern, welche bei den Fürsten des Landes und den Nachbarn Schutz fanden. Nicolaus griff zu den Waffen und setzte sich in den Besitz aller werleschen Lande und der rostockschen Vormundschaft; er war im Dec. 1291 in Rostock mit seinen ritterlichen Räthen, Nicolaus Hahn an der Spitze [LXXIV], der von jetzt an die erste Stelle in seinem

Rathe und in seinem Herzen einnahm. Der verwüstende Krieg gegen die Uebermacht der Feinde ward schwer und zog sich in die Länge; der Tod des jüngern Vatermörders im Anfange des J. 1293 stimmte den ältern wohl etwas herab, brachte ihn jedoch nicht zum Schweigen. Doch die gute Sache siegte: bei Parchim schlug Nicolaus noch in demselben Jahre die Beschützer der ungerechten Sache aufs Haupt und zwang seinen Vetter Nicolaus, sich mit dem Besitze von Penzlin, welches ihm zuerst bereitwillig die Thore geöffnet hatte, zufrieden zu geben.

So wurden die gesammten werleschen Lande wieder unter den Scepter Eines Fürsten vereinigt. Unter bedeutenden Mühen und Opfern suchte der Fürst Nicolaus die tiefen Wunden, die seinen Ländern geschlagen waren, wieder zu heilen, ja er beförderte dazu die Blüthe der alten Klöster Amelungsborn [LXXII], Michelstein [LXXVI], Doberan [LXXVIII], und besonders den Dom zu Güstrow, um demselben einen besondern Beweis seiner Huld zu geben [LXXIII und LXXXI], denn alle werleschen Fürsten und ihre Ritter beschützten diese Stiftung mit Vorliebe.

So herrschte der grosse und edle Nicolaus, bis an sein Ende im J. 1316, Ruhmes und Segens reich, mit fester Hand für sich und seine Brüder, so stürmisch auch die Zeiten in den Ländern Meklenburg und Rostock im Anfange des 14. Jahrhunderts wurden.

Eine Hauptstütze seiner Thaten war aber der wahrhaft getreue und feste Ritter Nicolaus Hahn, der mit edler Weisheit von der Ausbildung des werleschen Staates an dreien Regentengeschlechtern kräftig beigestanden hatte und das Reich befestigt und geordnet

einer jüngern Zeit hinterliess, welche Jahrhunderte hindurch auf den sicher gelegten Grundstein ruhig fortbauete, selbst bis auf unsere Tage. „Sein Andenken wird und soll nicht untergehen.“

Nicolaus Hahn starb im J. 1297, noch nicht 60 Jahre alt, nachdem er 30 Jahre lang, seit 1266, dem Fürstenhause und dem Vaterlande treu gedient hatte. Da er im J. 1266 als Ritter zuerst auftritt, so wird er ungefähr um 1230 geboren sein und mit dem Fürsten Nicolaus I. aus derselben Zeit stammen. Mit dem J. 1294 verschwindet er aus dem öffentlichen Leben. Am 1. Jan. 1297 wird sein Name noch einmal, und zuletzt, ausgesprochen [LXXXIV], indem einer seiner Söhne, Eckhard, Hahns jüngerer Sohn (Eggehardus minor Gallifilius), genannt wird. Wie sein Zeitgenosse Ludolf Moltzan, der wackere Vater von 6 Söhnen, welche die bekannten maltzanschen Linien stifteten, ohne Vornamen nur Moltzan genannt wird, so war auch Hahn der allbekannte Name eines hochverdienten Mannes.

Die Gemahlin des Ritters Nicolaus Hahn wird nicht genannt. Seine nächsten Verwandten waren die Ketelhot und die Mosteke. Die Ketelhot waren seine Vettern von mütterlicher Seite, da seine Mutter eine geborne Ketelhot war [XXXIII und XXXVII]. Am 30. März 1287 zeugen die Ritter Mathias und Gerhard Ketelhot und Conrad Büno für eine Verfügung über sein Dorf Schlakendorf; dies deutet vielleicht auf einen Erwerb aus der ketelhotschen Familie [LVI]. Daher müssen ihm die Mosteke verschwägert gewesen sein. Schon am 17. März 1277 ist Nicolaus Hahn unter den Zeugen einer Veräusserung von Methling, welche der Ritter Hermann Mosteke auf Bitten seiner „Freunde“

(ad petitionem amicorum suorum), d. h. seiner Verwandten, gemacht hatte [XXXI]. Am 16. Jan. 1289 wird Nicolaus Hahn der Verwandte (cognatus) des Ritters Hermann Mosteke genannt [LXVI] und Nicolaus Hahn giebt durch Besiegelung der Urkunde seine Zustimmung zu Anordnungen über die mostekeschen Familiengüter Methling und Vippernitz. Wahrscheinlich also war die Gemahlin des Ritters Nicolaus Hahn eine Schwester des Ritters Hermann Mosteke, indem in diesen Urkunden Nicolaus Hahn wahrscheinlich die Rechte seiner Gemahlin vertrat. Als Hermann Mosteke am 19. Nov. 1288 dem Kloster Dargun die Zehnten von dem Dorfe Vippernitz abtrat [LXV], war ebenfalls die Zustimmung seiner „Freunde“ (amicorum suorum), welche die getreuen Beförderer des Bisthums Schwerin genannt werden, dazu nöthig; die Zeugen sind die Ritter: Nicolaus Hahn, die Brüder Mathias und Gerhard Ketelhot, Hermann Mosteke und Hermann von Bützow, ein Verwandter Thetlefs von Gadebusch, und Johann Moltke, wahrscheinlich alle verschwägert, da Hahn, Moltke und die Ketelhot allein auch in der Urkunde vom 16. Jan. 1289 genannt werden.

Als Kinder des Ritters Nicolaus Hahn kommen Nicolaus, Eckhard und Ludolf vor, deren Leben in den folgenden Abschnitten beschrieben werden soll.

Die ältesten Besitzungen der Hahn.

§. 13.

Ueber die Besitzungen des Stammvaters Eckhard Hahn fehlt jede Nachricht.

Die reichen Besitzungen der hahnschen Familie im Lande Werle wurden aber schon von Nicolaus Hahn I. gegründet. Es lassen sich in den hahnschen Besitzungen in Meklenburg durch die ganze Geschichte drei Haupt-Gruppen abgrenzen:

- 1) die Güter im Lande Lage,
- 2) die Güter im Lande Malchin,
- 3) die Güter im Lande Röbel.

Im Lande Lage erwarben die Hahn im 14. und 15. Jahrhundert bedeutende Güter, namentlich Jahmen, Wotzen, Wardow, Diekhof, u. a. In der Nähe dieser Güter besass Nicolaus Hahn das Dorf Schlakendorf, in der Parrochie Jördenstorf, von welchem (ex villa mea) er am 30. März 1287 sechs Mark Hebungen an das Kloster Doberan verkaufte [LVI]. Weiter ist von dieser Besitzung keine Spur vorhanden; im 16. Jahrhundert kam das Gut wieder in hahnschen Besitz. Ein nicht weit davon entferntes Dorf Schlakendorf bei Neukalden war im J. 1305 im Besitze des Ritters Dietrich Moltke; freilich waren die Moltke wahrscheinlich mit den Hahn, Ketelhot und Mosteke verwandt. In der Nähe der hahnschen Besitzungen bei Lage lagen auch die alten Besitzungen ihrer frühesten Verwandten, die

Besitzungen der Ketelhot: Wattmanshagen und Rahden, der Mosteke: Vippernitz und Methling.

Im Lande Malchin erwarb die Familie im 14. Jahrhundert Basedow und die umherliegenden Güter, welche sich im Fortschritte der Zeit bedeutend vermehrten. Auch hier besass Nicolaus Hahn I. schon das Gut Lupendorf, an Basedow grenzend; am 25. Mai 1287 verkaufte er mehrere Hebungen aus demselben an das Dom-Capitel zu Güstrow, welches die benachbarten Güter Domherrenhagen (oder Papenhagen=Ulrichshusen) und Marxhagen besass [LVIII u. LXIX]. Im J. 1288 veräusserte er unter Zustimmung der Landesherren und durch dieselben die Eigenthumsrechte an dem Dorfe Lupendorf an das Kloster Dobbertin [LXIX u. LXX], welches dieselben am 11. März 1577 wieder an die Hahn abtrat. Nach spätern Veräusserungen ist dieses alte Stammgut in den neuesten Zeiten wieder an das Haus Basedow gekommen.

Im Lande Röbel bestand schon früh eine Linie der Hahn auf Soltzow, welche ebenfalls nach und nach grosse Besitzungen, namentlich Arensberg, erwarb. Auch hier wird der Ritter Nicolaus Hahn Güter gehabt haben, was um so wahrscheinlicher wird, da er mit den Landesherren häufig auf der Residenzburg Neu-Wenden bei Wredenhagen und am Hofe der Fürstin Mutter Sophie zu Röbel lebte. Da nun die Linie Soltzow bald nach Nicolaus Hahns Tode auftritt, dieselbe auch Rechte am Kölpin-See, an Klinken und an den Wassern bei der Eldenbrücke zu Eldenburg bei Waren hatte, und schon Nicolaus Hahn I. im J. 1290 im Besitze dieser Gewässer gewesen zu sein scheint [LXIX und LXX], so ist es mehr als wahrscheinlich, dass

auch Nicolaus I. das Hauptgut der Soltzowschen Linie erwarb, um so mehr, da grade in dieser Zeit Soltzow veräußert zu werden anfang [LXXII].

Man muss daher annehmen, dass schon unmittelbar nach Nicolaus I. Tode sich die spätere basedowsche Linie von der soltzowschen Linie abtrennte, da nur die später von der basedowschen Linie abgetrennten Aeste die nächsten Vettern der Hahn auf Basedow genannt werden, die Hahn der soltzowschen Linie aber mit den Hahn auf Basedow dem Grade nach gleich stehen.

ist zu allen Zeiten der Sitz eines reichen Geschlechts gewesen, welches stets die Künste des Friedens liebte und gepflegt hat. Ein Jüwel in der Landeskronen. War das Geschlecht der Hahn auch schon in den frühesten Zeiten angesehen und einflussreich, so beginnt sein bedeutender Glanz erst mit der folgenreichen Erwerbung von Basedow am 3. Mai 1337. Seit dieser Zeit werden je nach dem jetzigen Bildungszustande der Zeiten die Verhältnisse zu Basedow ungleich immer dieselben gewesen sein. Schon am 16. Juni 1411 wird der Wohnsitz der Hahn zu Basedow, das Schloss zu Basedow (zu dem also so Basedow) genannt und am 13. Juni 1479 hatte der Ritter Lübeck Hahn zu Basedow ein Geschlecht (und) am 1. 1481 diente Söhne aus edlen Geschlechtern, z. B. Heinrich Habsin und Claus Harnack, als Knapen der Hahn auf dem Schlosse Basedow, wahrscheinlich weil diese z. B. im J. 1508, 15. Rosendienste von ihren Gütern zu leisten hatten, am meisten von allen Hünshagen in Meklenburg. Ist aber Basedow immer mit Theilnahme genannt so wird das Ansehen noch vergrößert, wenn man einen tiefen Blick in die bisher unbekannte historische Ba-

Basedow.

§. 14.

Basedow, am malchiner See, in einer der schönsten und reichsten Gegenden des Landes gelegen und sicher über 500 Jahre im ununterbrochenen Besitze der Hahn, ist zu allen Zeiten der Sitz eines reichen Geschlechts gewesen, welches stets die Künste des Friedens geliebt und gepflegt hat, ein Juwel in der Landeskronen. War das Geschlecht der Hahn auch schon in den frühesten Zeiten angesehen und einflussreich, so beginnt sein bedeutender Güterbesitz doch erst mit der folgenreichen Erwerbung von Basedow am 3. Mai 1337. Seit dieser Zeit werden, je nach dem jedesmaligen Bildungszustande der Zeiten, die Verhältnisse zu Basedow ungefähr immer dieselben gewesen sein. Schon am 16. Junii 1474 wird der Wohnsitz der Hahn zu Basedow „das Schloss zu Basedow“ (up dem slate to Basedow) genannt und am 13. Junii 1479 hatte der Ritter Lüdeke Hahn zu Basedow ein Gestüt (stud). Im J. 1481 dienten Söhne aus edlen Geschlechtern, z. B. Heinrich Babzin und Claus Barnekow, als Knappen der Hahn auf dem Schlosse Basedow, wahrscheinlich weil diese, z. B. im J. 1506, 15 Rosssdienste von ihren Gütern zu leisten hatten, am meisten von allen Rittersitzen in Meklenburg. Ist aber Basedow immer mit Theilnahme genannt, so wird das Ansehen noch vergrößert, wenn man einen tiefern Blick in die bisher unbekannte historische Be-



deutung der Gegend thut, in welcher der Vaterlandsfreund eine Quelle der deutschen und christlichen Cultur der Heimath erkennen wird.

Die jetzige umfangreiche Feldmark Basedow besteht aus der alten Feldmark Basedow und den Feldmarken einiger untergegangener Dörfer, von denen Wargentin, am malchiner See, zwischen diesem und Basedow, das bedeutendste war. Und in eben diesem Wargentin, und von hier weiter in den umliegenden Dörfern, beginnt die Morgenröthe der Cultur in dem östlichen Theile des Vaterlandes.

Der letzte Aufstand der Wenden, welcher gleich nach dem Tode Pribislavs mit dem Anfange des J. 1179 begann und an 40 Jahre dauerte, vernichtete im östlichen Meklenburg alle Keime der jungen Saat, und fast ein halbes Jahrhundert hindurch herrschte hier eine zügellosere Wildheit, als je zuvor, da es an einer kräftigen und einflussreichen Regierung im Ganzen und im Einzelnen fehlte; die im J. 1172 vom Bischöfe Berno von Schwerin gestiftete Cistercienser-Mönchs-Abtei Dargun, in fast unmittelbarer Nähe der Fürsten-Residenz Demmin, war eine Räuber- und Wildhöhle geworden und konnte erst im J. 1216 wieder aufgerichtet werden, und das Prämonstratenser-Chorherren-Stift zu Broda bei Neubrandenburg erlitt ein ähnliches Schicksal. In dieser Verwirrung hatten die leutizischen oder vorpommerschen Herzoge zu Demmin auch das Land Circipanien an sich gerissen, welches sich von der Trebel her gegen Westen hin in einem Dreieck zwischen den Recknitz- und Pene-Gewässern bis über Güstrow hinaus an die Nebel-Gewässer erstreckte. Dem Streben der Herzoge folgten die pommerschen Bischöfe von Camin, welche neuen

Samen der Bildung in diesen Ländern zu streuen suchten. Dabei kamen sie aber mit den Bischöfen von Schwerin in Streit, welche im Gegensatze und von Rechts wegen die geistliche Herrschaft über Vorpommern behaupteten; der Streit ward erst im J. 1263 völlig beigelegt und zwar zu Gunsten des Bischofes von Camin, zu dessen Sprengel fortan das Land Circipanien und mit ihm noch die Stadt und die Umgegend von Güstrow gehörte. Die weltliche Herrschaft gewannen die heimischen Fürsten seit dem J. 1219 wieder, nachdem der Fürst Borwin I. seinen Söhnen die Mitregierung des Landes eingeräumt hatte.

Die christliche Geschichte des östlichen Meklenburgs beginnt mit der Germanisirung des Dorfes Wargentin. Am 26. Junii 1215 nämlich schenkte der pommersche Herzog Kasimir, Fürst der Leutizen zu Demmin, unter Zustimmung seines Sohnes Wartislav und in Gegenwart mehrerer hochgestellter Geistlichen und wendischen Edlen, dem Cistercienser-Jungfrauen-Kloster zu Arndsee bei Salzwedel in der Altmark das Dorf Wargentin und den halben wargentiner (oder malchiner) See; die darüber ausgestellte Urkunde [I] gehört zu den theuersten Kleinodien des Vaterlandes und des hahnschen Geschlechtes ⁽²⁹⁾. Das Dorf lag zwischen dem See Wargentin, dem Flusse Zuziza und dem Eichenwalde zwischen Wargentin und Malchin, welches damals schon als wendisches Dorf bestand. Der Fluss Zuziza ist wohl ohne Zweifel der von Lupendorf herabkommende Fluss zwischen Basedow und Rothenmoor, welcher in der Urkunde vom 6. Jan. 1404 die Lubenbêk genannt wird, als Lüdeke Hahn den Besitz des halben wargentiner Sees von der Lubenbêk bis an die



Pene versichert erhielt. Der Eichenwald zwischen Wargentin und Malchin ist die alte Landwehr von Malchin mit ihrem noch stehenden, hohen, noch mit einzelnen Eichen besetzten Walle.

Diese Verleihung von Wargentin an das entfernte Kloster Arndsee ist für die Landesgeschichte von der höchsten Bedeutsamkeit und muss einen tiefen Grund haben. Eine grosse Rolle in der Geschichte Meklenburgs spielen die zahlreichen Cistercienser-Nonnenklöster, welche die ältesten Nonnenklöster im Lande waren: Neukloster oder Sonnenkamp, Rühn, Eldena, Dobbertin, Zarrentin, Ivenack und Wanzka. Das Cistercienser-Mönchs-Kloster Doberan war im J. 1170 von dem Kloster Amelungsborn im Bisthume Hildesheim, dessen Einrichtung auch auf den Dom zu Güstrow übertragen ward, gestiftet und Doberan war wieder das Mutterkloster anderer Mönchsklöster, zunächst des Klosters Dargun, geworden. Es ist aber bisher nicht bekannt, woher die Nonnenklöster des Landes gestiftet seien. Der Bischof Berno hatte zwar schon vor dem J. 1178 ein Nonnenkloster zu Bützow, seit 1233 wieder zu Rühn⁽³⁰⁾, gestiftet und nicht lange darnach war zu Parkow, d. h. Sonnenfeld oder Sonnenkamp⁽³¹⁾, bei Bukow, ein Nonnenkloster gegründet; beide aber wurden durch den Aufstand der Wenden wieder zerstört. Im J. 1219 stellten die Landesfürsten und der Bischof Brunward auf dem fürstlichen Gute Kussin, jetzt Neukloster, das Nonnenkloster von Parkow wieder her, welches, unter dem Namen des Neuen Klosters Sonnenkamp, das angesehenste und reichste Nonnenkloster des Landes und als das älteste zuverlässig Mutterkloster der übrigen Nonnenklöster ward. Ohne Zweifel ist

nun das Neue Kloster Sonnenkamp von dem Kloster Arendsee gestiftet; Arendsee im Bisthume Verden war um das J. 1184 gegründet und das älteste Nonnenkloster der Mark Brandenburg und wohl der wendischen Ostseeländer überhaupt. Einen Fingerzeig zur Begründung dieser Annahme giebt der Umstand, dass eines der ältesten Güter des Klosters Sonnenkamp, an der Ostsee bei Bukow, zwischen dem Gebiete der Abtei Doberan und dem Dorfe Ketelhotsdorf, den Namen Arendsee führte. Wie gewöhnlich die Mutterklöster in den Ländern, in welchen sie Tochterklöster stifteten, Besitzungen geschenkt erhielten, z. B. das Kloster Amelungsborn, Mutterkloster von Doberan, mehrere Güter mit den Haupthöfen Satow und Dranse, so erhielt ohne Zweifel das Kloster Arendsee das Dorf Wargentin für die Stiftung und die fortwährende Beaufsichtigung des Klosters Sonnenkamp und anderer Tochterklöster in den wendischen Landen.

Nachdem die Söhne Borwins im J. 1218 den östlichen Landestheil zur eigenen Regierung in Rostock angetreten und das Land Circipanien von den Leutizenfürsten wiedergewonnen hatten, bestätigten sie am 20. Junii 1219 zu Güstrow in denselben Ausdrücken, mit welchen der Herzog Kasimir die Schenkung vollzogen hatte, und bald darauf der Bischof Conrad I. von Camin (1217 — 1233), die Schenkung des Dorfes Wargentin an das Kloster Arendsee [II]. Das Kloster Arendsee erbaute ohne Zweifel schon früh eine Kirche zu Wargentin, welche eine selbstständige Pfarrkirche ward, und hielt hier wahrscheinlich, wie die Cistercienserklöster zu thun pflegten, einen Klosterbruder als Hofmeister zur Verwaltung des Gutes.

Als die Landescultur durch Lichtung der Wälder und Urbarmachung der Felder sich hob, vergrösserte sich die Feldmark und es entstanden mehrere Landgüter unter dem Namen Wargentin neben einander. Die nordischen Landesfürsten wurden mit der Vergrösserung ihrer Macht und ihrer Bedürfnisse hülfsbedürftiger und sahen oft wohl scheel auf die ungemessenen Reichtümer der Klöster, welche meist von sächsischen Mönchen verwaltet und genossen wurden. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts häuften sich schon die Landesschulden und die Fürsten griffen zur Kehrung ihrer Noth auch zu dem Mittel, die Landgüter nachmessen zu lassen, theils um das, was über die Summe der ursprünglichen Verleihungen hinaus durch die Cultur von den Besitzern gewonnen war, einzuziehen, theils um das Hufenmaass für eine richtige Besteuerung zu gewinnen. Dabei mochten oft die allein stehenden Güter ferner geistlicher Stiftungen schlecht weg kommen. Waren die Verleihungsurkunden nicht ganz klar und im Einzelnen ganz bestimmt abgefasst, so nahmen die Landesherren allerlei Rechte, wie das Eigenthumsrecht, und eine grosse Menge von Abgaben und Diensten in Anspruch, deren Leistungen den Ertrag der Güter sehr schmäleren. So geschah es auch mit Wargentin, welches das Kloster nur in sehr kurzen, unbestimmten und allgemeinen Ausdrücken geschenkt erhalten hatte.

Schon früh waren die Wenden aus Wargentin verdrängt und in ein eigenes Dorf, Wendisch-Wargentin, übersiedelt. Das dem Kloster Arendsee gehörende Dorf hiess Deutsch-Wargentin, am rechten Pene- und Seeufer bei Basedow. Dieses hatte der Fürst Heinrich

von Werle am Ende des 13. Jahrh. wohl aus den angeführten Veranlassungen an den Ritter Johann von Geetz verpfändet. Erst als das Kloster Arendsee es mit seinem eigenen Gelde wieder eingelöset hatte, verließen die Neffen des Fürsten am 2. Oct. 1314 dem Kloster das Gut mit allen Rechten, Gerichtsbarkeiten, Abgaben, Diensten und Freiheiten, mit denen die Klöster im Lande ihre Güter zu besitzen pflegten.

Die Kirche zu Wargentin war in ihrem ersten Jahrhundert eine eigene Pfarrkirche gewesen, zu welcher das Kloster Arendsee einen Pfarrer präsentirte. Als aber die Einkünfte des Klosters im Anfange des 14. Jahrhunderts zur Erhaltung des Convents nicht mehr ausreichen wollten, half der Bischof Friederich von Camin an seinem Theile dadurch, dass er am 10. Mai 1335 die Kirche dem Kloster einverleibte, wodurch die Einkünfte der Pfarre dem Kloster zu Gute kamen, welches nun die Freiheit hatte, durch einen Klosterbruder oder einen Vikar nach Gefallen die Pfarre verwalten zu lassen.

Das Dorf Wendisch-Wargentin lag mehr abwärts, wahrscheinlich am linken Ufer der Pene, und kommt beständig mit Wendisch-Hagen in Verbindung (Wendeschen Wargentin mit deme Haghene) und in der Nähe von Lilienberg und Remplin vor. Wendisch-Hagen war wahrscheinlich eine sächsische Colonie, welche sich bei Urbarmachung der wargentiner Wälder angesiedelt hatte. Das Dorf Wendisch-Wargentin kam früh aus dem Besitze des Klosters. Am 6. Jan. 1404 erneuerten die Fürsten Nicolaus und Christoph von Werle dem Lüdeke Hahn von Basedow den verloren gegangenen Lehnbrief, welchen ihr Urgross-

vater Johann dem Nicolaus Hahn d. A. auf Deutsch-Wargentin gegeben hatte; dies muss im J. 1337 geschehen sein, zu der Zeit, als die Hahn die basedowschen Güter erwarben. Zugleich versprachen die Fürsten, den Hahn Gewähr gegen das Kloster Arendsee zu leisten und, wenn sie die wargentiner Güter ganz von dem Kloster kaufen würden, sie mit diesen in der Weise zu belehnen, wie sie mit Basedow belehnt seien. Am 24. April 1372 besass Deutsch-Wargentin Lüdeke Hahn. Am Ende des 14. Jahrhunderts entstand aus dem Hause Basedow eine eigene wargentiner Linie der Hahn, welche jedoch schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts wieder ausstarb. Diese Linie besass einen Hof bei Wendisch-Wargentin, das Dorf Wendisch-Wargentin mit der Knipenburg und überhaupt die Güter an der linken Seite der Pene, wie Wendisch-Hagen, Remplin, Bristow, Jahmen, Wotzetzen u. s. w.

Die Hahn sahen immer mit Verlangen nach dem schönen Deutsch-Wargentin und setzten schon in einem Theilungsvertrage vom 4. Julii (1405) den Fall des Ankaufes dieses Gutes voraus, der jedoch erst über hundert Jahre später eintrat. Das Kloster konnte das Gut bei der grossen Entfernung nur mit Nachtheil und Kosten bewirthschaften; als nun beim Hereinbrechen der Reformation die Gefahr des gänzlichen Verlustes ziemlich nahe kam, so verkaufte das Kloster im J. 1532 das Gut an die Hahn auf Basedow für den Preis von 800 Gulden.

Seitdem ward Wargentin nach und nach immer mehr ein Bestandtheil von Basedow, bis es im vorigen Jahrhunderte allmählig ganz einging. Im siebenjährigen

Kriege wurden zuerst durch das Gefecht bei Basedow am 24. Dec. 1761 einige und in den nächsten Zeiten mehrere Häuser von fremden Truppen zerstört, bis der Ort immer mehr verödete. Die Kirche hatte dabei auch so sehr gelitten, dass sie abgebrochen werden musste. Ungefähr um das J. 1788 ging das Dorf ganz ein und die Feldmark ward der Feldmark Basedow einverleibt.

Die Bedeutung des Dorfes Wargentin ist noch aus mehrern Erinnerungen zu entnehmen. Das der basedowschen Seite zugewandte Thor der im J. 1236 gegründeten Stadt Malchin heisst das wargentiner Thor, die Strasse an demselben die wargentiner Strasse. Der reizende Malchiner See heisst bis ins 16. Jahrh. der wargentiner See und der jetzige basedowsche Thiergarten noch bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts das wargentiner Holz. Noch heute ist der Kirchhof von Deutsch-Wargentin in dem Ackerschlage am See an Dornengebüsch auf erhöhtem und mit einem Graben umzogenem Boden erkennbar.

Die Gegend von Basedow trägt aber noch mehr Spuren uralter Cultur. Auch der Bischof von Camin selbst fand die Gegend reizend und fruchtbar und liess sich hier Tafelgüter schenken. So gehörte ihm seit uralter Zeit, ohne Zweifel seit dem J. 1314 ⁽³²⁾, Remplin, welches ebenfalls in mehrere Dörfer, Hohen- und Siden-Remplin, geschieden war. Im Anfange des 15. Jahrh. gehörten ihm noch 15 Hufen in Siden-Remplin und mehrere Besitzungen in Hohen-Remplin, welche der Bischof Sigfried am 21. Jan. 1425 dem Eckhard Hahn zu Wendisch-Wargentin zu Lehn gab. So wurden die Hahn auch Vasallen des Bischofs von Camin. Die übrigen Güter in Remplin trugen von dem Bischofe die

Wotzenitz oder Wusten zu Lehn, von denen sie die Hahn erwarben. Auch Raden im Kirchspiel Wattmashagen bei Teterow (villa Radem, jacens in terra Teterow) war ein Gut des caminer Bischofs; auch von diesem Gute waren die Wotzenitz auf Teschow Lehnleute der Bischöfe von Camin und im J. 1456 gab der Bischof Henning dem Heyne Wotzenitz einen neuen Lehnbrief über das alte bischöfliche Lehn Raden (dorp Raden vnder vnser kerken van Camin belegen), wie seine Vorfahren es seit alten Zeiten besessen (sine vorolderen to langen tiden van vnser vorfarden zeliger dechnisse to Camin bishoppen to rechtem lengude vnde erue beseten hebben). In frühen Zeiten, am 30. Mai 1278, hatten die Ketelhot in Raden Besitzungen [XXXVII]; im J. 1505 ging das Gut durch Kauf an die Maltzan über.

Von der andern Seite ward die Gegend von Basedow ebenfalls früh cultivirt. Im J. 1226 war das Dom-Collegiat-Stift Güstrow gegründet, welches die Haupt- und Lieblingsstiftung der Fürsten von Werle und von diesen reich mit Gütern beschenkt ward; der Bischof Brunward von Schwerin hatte es als Vormauer des Christenthums im Lande Circipanien, auch wohl gegen den Bischof von Camin, gestiftet, und einige Jahrzehende später bildete es die westlichste Vormauer des Bisthums Camin gegen den Bischof von Schwerin, der nun wieder im J. 1248 ein gleiches Stift in seiner nahen Residenz Bützow gründete. Im J. 1240 verließ der Fürst Nicolaus I. von Werle den Domherren des Domstifts Güstrow 40 Hägerhufen [XXIII] in dem spätern, an Basedow grenzenden Kirchspiel Rambow, von denen sie 20 Hufen kauften und 20 Hufen geschenkt

erhielten, und 4 Hufen zur Pfarre; wahrscheinlich wurden diese Güter aus Wald urbar gemacht, da sie Hägerhufen (*mansi indaginenses*, von *indago* = Hagen, Wald,) genannt werden. Die güstrowschen Domherren erbaueten auf diesen Hufen zwei Dörfer: Domherrenhagen und Marquardshagen, und zu Domherrenhagen eine Pfarrkirche. Domherrenhagen ward im 15. Jahrhundert, da das Wort Pape (Pfaffe) im Mittelalter ein Ehrentitel der Geistlichkeit war (Dompfaffe), Papenhagen genannt. Im J. 1458 waren beide, angrenzende Feldmarken Papenhagen und Marxhagen schon wüste, als sie Ulrich Maltzan auf Grubenhagen vom Dom-Capitel zu Güstrow an sich brachte.

Das nahe hahnsche Gut Schwinkendorf stammt ebenfalls aus der Zeit der Einführung des Christenthums in diesen Gegenden. Wahrscheinlich hat es (*Suinekendorf*) seinen Namen von dem alten Geschlechte der Suinge, deren Stammvater Conrad mit den Stammvätern der ältesten Geschlechter am Hofe des Fürsten Johann von Meklenburg lebte [IV und VI]; in den frühesten Zeiten besass das Geschlecht auch das spätere neuklostersche Dorf Arendsee. In der Gegend des Dorfes hört man es noch oft Swingendorf nennen. Die Kirche ist ein alter, seltener Bau, dessen schöne Gewölbe von einer Reihe zierlicher Säulen getragen werden, welche in der Mitte der Kirche stehen; ähnliche Kirchen aus der ersten Hälfte des 13. Jahrh. sind bisher nur zu Ankershagen und zu Schlagsdorf bei Ratzeburg beobachtet worden. In alten Zeiten gehörte das Dorf Rambow zur Kirche in Schwinkendorf; im J. 1271 aber bestimmte der Bischof von Camin, dass die Bewohner des Dorfes Rambow fortan nach Dom-

herrenhagen zur Kirche gehen sollten. Jetzt ist Domherrenhagen oder Papenhagen längst verschwunden. Aber die malerischen Ruinen der Papenhäger Kirche stehen noch in den freien Seitenwänden aus Feldsteinen mit einer halbkreisförmigen Altartribüne, welche auf einen alten Rundbogenbau deutet, auf dem Pfarracker der jetzigen Mutterkirche zu Rambow, in der Nähe des jetzigen hahnschen Gutes Ulrichshusen, welches nach dem Untergange von Papenhagen von einem Ulrich Maltzan wahrscheinlich auf einem Theile der Feldmark Papenhagen erbauet ist.

Schon im J. 1228 hatte der Ritter Janich von Verchen dem Kloster Dargun zum Seelenheil seiner in dem Kloster begrabenen Mutter das Dorf Gilow geschenkt. Von der Feldmark dieses Dorfes hatten die Vormünder der Kinder Borwins II. während der Minderjährigkeit derselben ein Stück abgerissen und auf diesem eine Meierei Moizle oder Moizlitz gebauet, um die Kirche zu Malchin damit zu bereichern [XIV]. Nachdem der Fürst sein männliches Alter erreicht und das Unrecht eingesehen hatte, gab er am 22. Februar 1261 das Dörfchen Moizle dem Kloster zurück, welches das Feld wieder zu Gilow legte, und bestimmte in der Folge (1274) die Trennung desselben von der malchiner Kirche.

In der Mitte dieser alten Pfarren Wargentin, Malchin, Gilow, Schwinkendorf, Domherrenhagen und Rambow liegt nun das Kirchspiel Basedow. Alle diese Kirchen und deren Pfarrer und Patrone hatten ohne Zweifel einen grossen Einfluss auf die Gegend ausgeübt. Die Stadt Malchin war im J. 1236 gegründet; am 14. Jan. 1247 weihte der Bischof Wilhelm von Cammin, in Begleitung seines Propstes Conrad und seines

Scholasticus Heinrich, so wie des Dechanten Reyner und des Domherren Wasmod von Güstrow, die dem Evangelisten Johannes geweihte Kirche, welche jedoch kurz vor 1397 abgebrannt ist und einer grössern Platz gemacht hat. Bei dieser Feier ordnete der Bischof auch alle die kirchlichen und Pfarr-Verhältnisse und bestimmte das Kirchengut und die Grenzen des Sprengels der Kirche. Wahrscheinlich hatte das alte Dorf Malchin zur Pfarre Wargentin gehört; jetzt trennte der Bischof die malchiner Pfarre von den benachbarten Pfarren und bestimmte ihr als Grenze das Dorf Moitzlitz.

Zugleich ordnete der Bischof die Verhältnisse der Kirche und Pfarre zu Basedow; er bestätigte ihr, als Pfarrgut, 4 Hufen, nämlich 2 Hufen in Basedow und 2 Hufen in Lipen, machte sie zur Tochter der Kirche zu Malchin und bestimmte ihre Grenzen, indem er ihr die Dörfer Basedow, Gessin, (Holz-) Lipen, (Sand-) Lipen, Sagel (Zawal), Gutisdorf und Nicauizdorf oder Nicasiusdorf einparrte. [XIV]. Jetzt ist die Pfarre als Mutterpfarre viel kleiner; zwar ist die verschwundene Pfarre Wargentin in ihr Bereich, aber Lipen ist zu Rittermanshagen und Sagel zu Rambow gekommen; die Dörfer Gutisdorf und Nicawizdorf sind ohne alle geschichtliche Spur verschwunden: wahrscheinlich werden sie in der Gegend von Neu-Basedow gelegen haben. Ohne Zweifel stand nach dieser interessanten Nachricht die alte Kirche zu Basedow, welche ungefähr im 15. Jahrhundert durch eine neue ersetzt sein wird, schon früher, als die malchiner Kirche.

Am 11. Julii 1296 bestätigte der Fürst Nicolaus von Werle die stiftungsmässige Bewidmung und Abgrenzung der Kirchen und Pfarren zu Malchin und Ba-

sedow [LXXXII]. Bald darauf wird die basedower Pfarre aus der Abhängigkeit von der Kirche zu Malchin getreten sein. Am 4. Sept. 1301 ward nämlich durch den Fürsten Nicolaus von Werle die Kirche zu Malchin mit derjenigen güstrowschen Domherrnstelle vereinigt, welche mit dem jetzt untergegangenen Dorfe Kotekendorf bei Badendiek bewidmet war, ohne dass dabei in mehreren Urkunden der Kirche zu Basedow gedacht wird; wahrscheinlich ward die völlige Trennung beider Kirchen vor dieser Vereinigung vorgenommen.

Bei der Feier der Bewidmung der Kirche zu Basedow im J. 1247 schenkte auch der Ritter Dietrich Luch für die Zeit seines Lebens der Kirche zu Basedow zum Besten ihres Pfarrers die Einkünfte einer Hufe zu Basedow. Es hatte die Kirche zu Basedow also doch einen eigenen Pfarrer, welcher aber in Filial-Verhältnissen zu dem Pfarrer von Malchin stand.

Aus dieser Schenkung werden zugleich die frühesten Besitzer von Basedow bekannt. Der Stammvater der Hahn, Eckhard I, lebte noch beim Fürsten Johann von Meklenburg im Lande Gadebusch und starb wahrscheinlich früh. Sein Sohn Nicolaus I. erscheint erst seit dem J. 1266 im Gefolge des Fürsten Nicolaus I. von Werle; er war der erste des Geschlechts, welcher gegen Osten in das Land Werle zog. Nicolaus I. Hahn erwarb überall in den Gegenden, wo später die Hahn grosse Besitzungen gewannen, die ersten Güter; in der Gegend von Basedow besass er schon früh das Gut Lupendorf, von welchem er am 25. Mai 1287 [LVIII] und am 13. Juni 1288 [LXIII] einzelne Theile an das Domstift Güstrow und das Kloster Dobbartin veräusserte. Aber in den Besitz von Basedow kamen erst seine

Enkel im J. 1337. Nach der Pfarrbewidmungs-Urkunde vom J. 1247 besass ohne Zweifel der Ritter Dietrich Luch oder Luche damals Basedow. Die Luch bildeten ein eigenes Rittergeschlecht, welches im 13. Jahrhundert in Meklenburg ansässig war und weder mit den von der Lühe, noch den von Loo, noch den von Lukow, noch den von Lüchow, noch den von Lücken zusammenhing, obgleich in Urkundendrucken der Namen Luche oft fälschlich in den Namen eines dieser Geschlechter umgewandelt ist, namentlich in von der Luehe, statt Luche; die Luche aber haben kein „von“ vor ihrem Zunamen. Der Stammvater des Geschlechts scheint der Wohlthäter der Pfarre Basedow, Dietrich Luch, zu sein; nach ihm kommen zwei Brüder, die Ritter Heinrich (1261 — 1278) und Gottfried oder Godeke (1261 — 1289), wahrscheinlich Dietrichs Söhne, vor. Beide treten vorherrschend nur im Lande Werle auf und zwar häufig in der Gegend von Malchin, und dies scheint ganz darauf hinzudeuten, dass auch sie noch im Besitze von Basedow waren. Als der letzte dieses Geschlechts mit grösserm erblichen Güterbesitze in Meklenburg erscheint im J. 1304 ein Johannes Luche. Seit dem J. 1304 kommen dagegen in Pommern Luche vor, gewöhnlich mit der Schreibart Luchte, z. B. 1304 ein Dietrich Luche, 1305 ein Marschall Luchte ohne Vornamen. Ob die pommerschen Luchte mit den werleschen Luche gleich sind, kann nur fortgesetzte Forschung in den pommerschen Urkunden lehren. Im 14. Jahrh. kommen in Meklenburg die Luche nur vereinzelt vor, z. B. im J. 1358 der Priester Dietrich Luche, im J. 1361 am Hofe des Fürsten Johann von Werle zu Goldberg dessen Capellan und vertrauter Geheimschreiber Ru-



dolph Luche und im J. 1377 derselbe als Priester Rolef Luche neben seinem Collegen Meinhard von Hagen.

Das Geschlecht der Luche starb ungefähr am Ende des 15. Jahrhunderts aus, und zwar mit Liburge Luche, welche an Ewald von Kamptz, der in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. lebte und vor 1506 starb, verheirathet war; sie hatte einen blödsinnigen Bruder gehabt, mit welchem der Mannesstamm erloschen war. Die letzte Aebtissin des Klosters Ivenack, Anna von Kamptz, sagt in einem Schreiben vom J. 1570: „Vnse grottmoder hefft „Liburgen Luchen geheten; das Geschlechte ist all „bereid thodt vnndt thom ende gekommen, hefft einen „Broder gehadt, de iss nicht all tho sinnreich gewesen, „vnndt iss midt öhme wy midt allen schlechten, wen „sie thom ende willen gerathen; ehre guder sollen ahn „die Holtzen vnd Bardefleten gekommen sin ⁽³³⁾.“

Mag nun auch der Güterbesitz der Luche sehr im Dunkeln liegen, so ist doch so viel ausser Zweifel, dass ungefähr mit dem Verschwinden der Luche aus Meklenburg und namentlich aus der Gegend von Malchin die Hahn im Besitze von Basedow erscheinen, welches vom J. 1337 an als hahnsches Hauptgut und seit dem J. 1347 als völlig freies Eigenthum der basedowschen Linie der Hahn mit Uebergewicht in die Geschichte tritt.

Anmerkungen.

(¹) Helmold sagt I, Cap. 91, §. 1—2:

Fuit ergo in diebus illis (1163) pax per universam Slaviam et munitiones, quas dux jure belli possederat in terra Obotritorum, coeperunt inhabitari a populis advenarum, qui intraverant terram ad eam possidendam. Porro Henricus comes de Radesburg, quae est in terra Polaborum, adduxit multitudinem populorum de Westfalia, ut incohererent terram Polaborum, et divisit eis terram in funiculo distributionis.

und ferner II, Cap. 14, §. 4:

Omnis enim Slavorum regio, incipiens ab Egdora et extenditur inter mare Balticum et Albiam, per longissimos tractus usque ad Zuerin olim insidiis horrida et paene deserta, nunc dante deo tota redacta est velut in unam Saxonum coloniam, et instruuntur illic civitates et oppida, multiplicantur ecclesiae et numerus ministrorum Christi.

Der Bischof Brunward sagt in einer Urkunde vom J. 1219 in Lisch Meklenb. Urk. III, S. 63:

cum in multa parte nostra diocesis propter barbariem Slavorum esset inculta et principes terre nostre non solum milites et agricolas, uerum etiam religiosos traherent ad nouam uineam christianitatis excolendam.

Man vgl. noch Helmold II, cap. 2, §. 6, nach welcher Stelle Fläminger, Holländer, Sachsen und Westphalen in die Obotritenländer gerufen waren.

(²) Helmold sagt II, 14 (vgl. die vorhergehende Anmerkung), dass die sächsische Colonisirung von Nordwest her nur bis Schwerin gegangen sei, und fügt §. 5. hinzu:

Pribislauus quoque deposita diuturnae rebellionis obstinatio, sciens quia non expedit sibi, calcitrare aduersus

stimulum, sedit quietus et contentus funiculo portionis sibi permissae et aedificavit urbes Mekelenburg, Ilowe et Rozstock et collocavit in terminis eorum Slavorum populos.

Nach Helmold II, cap. 2, §. 5, waren unter der Besatzung der Burg Ilow im J. 1164 viele Wenden. Nach dem Zehntenregister des Bisthums Ratzeburg, herausgegeben von Arnd, S. 25, war noch um das J. 1230 der südwestliche Theil des Landes, das Land Jabel und die angrenzenden Länder, ganz wendisch, und noch im Anfange des 16. Jahrhunderts war hier wendische Sitte und Sprache nicht ausgestorben; vgl. Jahrb. I, S. 7. Noch im J. 1285 mussten die Wenden aus Dörfern bei Uelitz, 2 Meilen südlich von Schwerin, mit Gewalt ausgetrieben werden; vgl. Jahrb. I, S. 6 — 7. Die Wenden blieben ohne Zweifel in dem Besitze ihrer Dörfer, oder vielmehr liess sich der wendische Adel seine Güter gewiss nicht nehmen. Kam ein deutscher oder deutsch gesinnter Ritter in den Besitz eines wendischen Dorfes, so quartirte er die Wenden in ein wendisches Bauerndorf aus; daher die zahlreichen Dörfer, welche den Zusatz „Wendisch“ — „hatten und den Namen „Wenddorf“ führten. Die rein sächsischen Colonien, welche aus Wald und wilder Weide urbar gemacht wurden, lassen sich leicht an der Endung — hagen und andern deutschen Endungen erkennen, namentlich in der Nähe der Klöster. — Das Vorwalten des wendischen Hufenmaasses giebt den Beweis, dass der grössere Rest der Bevölkerung wendisch blieb; man vgl. Jahrb. VI, S. 17 flgd.

(³) Ueber den wendischen Hof des Fürsten Borwin vergleiche man alle von demselben ausgestellten Urkunden. Man vergleiche nur einige Beispiele, z. B. die Confirmations-Urkunde des Klosters Doberan vom J. 1192, in welcher als Zeugen aufgeführt werden:

Laici: Janic Stoizlaviz, Zlautech, Heinricus Gamme, Jordanus miles de Werle, Woiuute, Niuoper, slaiui; Ey-lardus aduocatus de Godebuz, Thidericus miles de Netsen.

Die Urkunde über die Gründung der Stadt Rostock vom 24. Juni 1218 ist ausgestellt:

dominationis nostrae maioribus, tam Slauis, quam Theutonicis, presentibus: episcopo nostro Brunwardo videlicet viro religiosissimo interposito, Thetlevo

de Marlowe, Jordano, Hermann capellano, Zlauteig, Janicke, Hinrico Gamma, Wartis, Johanne de Snakenburgk, Raulino, Henrico Grubone, Hugone abbate de Doberan uniuersalique conuentu ibidem, Stephano sacerdote, Dummemaro, Pribolo, Bitzpraue, Thoma, Aluerico preposito, Hermann de Rodenbeke, Heinrich Holzato, Nacone, Janicke Germeritz, Wentzlawo, magistro Woltero de Buckoe. Von allen diesen sind vielleicht nur Johann von Schnakenburg, Hermann von Rodenbek und Heinrich Holstein deutsche Ritter.

(⁴) Ueber den Hof der pommerschen Fürsten und die Herkunft des vorpommerschen Adels vgl. man in Lisch Mekl. Urk. I, fast jede Urkunde, und Fabricius Urk. zur Gesch. des Fürstenthums Rügen, II, S. 50 flgd.

(⁵) Ueber Niclots Stand vgl. man Helmold I, cap. 49, §. 8: majorem terrae Obotritorum Niclotum duxit in captiuitatem, und v. Lützwow Mekl. Gesch. I, S. 316, und Rudloff M. G. I, S. 100.

(⁶) Ueber die Bezeichnung der wendischen Edlen vgl. man z. B. Helmold I, cap. 57, §. 5: transmisit nuncios ad Niclotum, Obotritorum principem, componere cum eo amicitias, omnes nobiliores donariis sibi adeo adstringens, ut omnes ei obsequi et terram eius compacare certarent. — cap. 92, §. 7: omnes nobiles Slavorum et venerunt ad pedes ducis, und §. 10: omnes nobiliores Slaviae retinet in custodia. — cap. 91, §. 4: ad ecclesiam Burnhovede, quae alio nomine Zuentiveld dicitur, ubi habitabat Marcradus, senior terrae et secundus post comitem. — II, cap. 4, §. 1: Et praecepit Adolfo comiti et majoribus de Holzatia, ut transirent Ilowe, und §. 4: Tunc abiit Adolfus comes cum ceteris nobilibus. — III, cap. 2, §. 3: Nobiliores terrae itineris sui socios fecit — et non remansit quisquam majorum. — I, cap. 49, §. 8: majorem terrae Obotritorum Niclotum duxit in captiuitatem.

Arnold von Lübeck selbst erläutert die Bedeutung dieser Ausdrücke durch den Gegensatz zwischen Edlen und ritterlichen Dienstleuten IV, cap. 20, 8:

omnibus erogabat, non tantum maioribus vel nobilioribus, sed militaribus seu vulgaribus.

(⁷) Die Urkunde des Kaisers Friederich I. vom J. 1170 siehe Lisch Mekl. Urk. III, S. 19; es heisst darin:

principes et majores terre — — in gratiam nostri
et honorem principum terre nostre recepti sunt.

(⁸) Ueber den Wahlstreit nach dem Tode des Bischofs Berno
vgl. man Lisch Mekl. Urk. III, S. 50.

(⁹) Ueber die Stiftung des Doms zu Güstrow vgl. man die
Urk. in Franck A. u. N. Mekl. IV, S. 96.

(¹⁰) Die Bewidmung der Stadt Rostock vom 24. Juni 1218
ist gedruckt in Ditmar's Landesfürst in Rostock Urk. Nr. 2, und öfter.

(¹¹) Der Ausdruck Edle (nobiles) für die wendischen Ade-
lichen kommt in einheimischen Urkunden öfter vor. Man vgl.
vorzüglich Lisch Mekl. Urk. I, in der ersten Hälfte öfter (man
vgl. die Register), und eine Urkunde des Herzogs Wartislav vom
J. 1232, in welcher nobiliores prouincie Dyminenses genannt wer-
den, in Westphalen Mon. ined. III, p. 1478. In einer Urkunde
des Fürsten Nicolaus von Rostock vom J. 1233 (regnante Frethe-
rico II. glorioso Romanorum imperatore), gedruckt in Riedel Nov.
Cod. dipl. Brand. I, S. 445, sind die weltlichen Zeugen: „Heinr.
„Gamba, Conradus dapifer, Hinr. Grubo, Hinr. de Dudinge, Joh.
„de Cropelin, milites de Gustrowe, Gotimerus et Johannes frater
„suus, Zlautech, Jacobus, nobiles, Robertus de Bralin, Heinr.
„Dargazh, Gerardus Scouko aduocatus de Robele et alii quam
„plures“. — Die Bezeichnung der wendischen Edlen mit der
blossen Benennung Wenden (Slavi) kommt öfter vor, z. B. West-
phalen Mon. ined. III, p. 1477, und daselbst 1473, wo Vriz (d. i.
Oerzen) unter den Wenden (Slavi) aufgeführt wird.

(¹²) Im J. 1162 werden in einer Urkunde in Westphalen
Mon. II, p. 2038 die überelbischen Grafen, und neben diesen noch
Skaccus de Bardewic, nobiles genannt; dagegen die kriegerischen
Dienstleute: ministeriales, wie Reinaldus de Ertheneburg, Thide-
ricus de Hiddesacker, die Stammväter bekannter ritterlicher Ge-
schlechter der Folgezeit. So werden noch vom Herzoge Otto von
Braunschweig im J. 1293 Segebandus (Thun?), Wernerus de Zwe-
rin, Otto frater ejus, Theodoricus de Hiddesacker u. A. ministe-
riales genannt; vgl. Westphalen Mon. III, p. 1479.

(¹³) Im Ratzeburgischen kommen schon im J. 1190 milites
vor, und unter diesen Bernhardus de Hakenstede, dessen Geschlecht
im 13. Jahrh. im östlichen Meklenburg öfter genannt wird; vgl.

Westphalen Mon. II, p. 2053. Im J. 1231 wird Henricus Gamme miles mit andern Standesgenossen genannt; vgl. das. III, p. 1477.

Die Urkunde über die Vormundschaft der Söhne des Fürsten Heinrich Borwin ist gedruckt in Lisch Mekl. Urk. I, Nr. LIII.

(¹⁴) Dass die Lehen und die alten Geschlechter in ihrer germanischen Gestalt aus der Zeit der deutschen Staatseinrichtung Meklenburgs herkommen, beweisen die von den Landesfürsten in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. der Ritterschaft einzelner Landestheile für die Abtragung der fürstlichen Schulden ertheilten Reversalen, z. B. von den Jahren 1276 (gedruckt in Lisch Mekl. Urk. I, p. 155,) und 1285 (gedr. in Westphalen Mon. IV, p. 949, v. Behr. Rer. Mecl. libr., p. 395, und unten [L]), in welchen ausdrücklich gesagt wird, dass die Rittergeschlechter bei der neuen Staatseinrichtung (*patres et progenitores vasallorum a novella plantatione*) ihre Güter und Rechte empfangen hätten.

(¹⁵) Ueber das Geschlecht der von Eickstedt vgl. Urkundensammlung zur Geschichte des Geschlechts der von Eickstedt, Berlin, 1838, flgd.

(¹⁶) Die Nachrichten über die von Rotenhan sind wörtlich den Mittheilungen entnommen, welche der historische Verein von Unterfranken zu Würzburg auf angestellte sichere Nachforschungen des Herrn Professors Dr. Contzen gemacht hat.

(¹⁷) Im J. 1365, in profesto purif. Mariae, war zu Glasewitz ein Bauer Namens Knypenborch, woraus hervorgeht, dass die Burg alt ist und zugleich, dass sie schon früh wohl zur Beackung ausgegeben war. Vgl. Beil. zu Rost. wöch. Nachr. 1827, S. 145.

(¹⁸) Ueber die Anfertigung der Fenster in der Kirche zu Dargun vgl. Jahresber. III, S. 177, und VI, S. 93. Auf einer Gedächtnisstafel steht, nach der im J. 1464 begonnenen Restaurirung der Kirche habe im J. 1479 „Lüdeke Hane, wanhafflich tho „Basedow, ein woldeder des gadeshuses, rekenschop gedau“ von dem zusammengebrachten und angewandten Gelde, „welcker gelt „merkliken kamen vnde kerdt ys in nutticheyt des gadeshuses, „nomeliken tho den glasevinstern“, u. s. w.

(¹⁹) Der Ritter Eckhard ohne Geschlechtsnamen kommt in zwei Urkunden vor in Lisch Mekl. Urk. I, S. 93 u. 97.

Gesch. des Geschl. Hahn. I. A. 7)

(²⁰) In J. F. Falke Codex trad. Corbej. P. XVI, p. 729, heisst es. Venit ex pago Nisin ad Multam Vredeber apud Corbejam nostram a. 1069, miles admodum strenuus, ibi ab hostibus expulsus, magnitudinem corporis habens ut gigas. Is in bello Saxonico ecclesiam nostram acriter et saepe defendit. Galea, quam capiti imponebat, erat late rotundi aheni: inde dictus fuit Ketelhoot. Tradidit ille mansos suos in villis pagi Nisin ecclesie nostre et in feodo accepit mansos sex ville Brungerinchusen, hodie dicte Brockhusen. Filius suus unus eos habuit porro; nomen ei Gerhardus. Nicolaus, alter filius, abiit et bellavit ad Rhenum, multos mansos apud Scheim per uxorem Hildegardem hereditans et ibi manens. Georgius, patri equivocus, cum Ordulfo duce ivit adversus Slavos, maris septentrionalis accolas. Mercedem laboris ibi accepit praedium Ketelhodtesdorp juxta Veterowe. Unus Georgii patris frater mansit in pago Nisin et in feodo accepit, que frater ecclesie nostre obtulerat.

In v. Krohne's Allgem. Teutschen Adels-Lexicon I, 2, S. 169 ffgd. wird diese Erzählung nun noch etwas ausgesponnen und dabei gesagt, es sei „das Guth Ketelhodesdorp, so heutiges Tages „Kötel genannt“ werde; dies ist auch die einzig mögliche Interpretation, welche Falcke ausgelassen hat.

(²¹) Die Patronats-Verleihung von Klütz ist in Schröder P. M. S. 661 gedruckt. Hier stehen unter den Zeugen: „Volkerö „Vredebernus milites“. Dies muss aber auf jeden Fall: „Volzeco, „Vredebernus, milites“, heissen; denn Vredebernus ist kein anderer, als der erste Ketelhot, und Volzeco kommt im zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts öfter vor, im J. 1242 auch als Kämmerer (Volzeke camerarius) des Fürsten Johann von Meklenburg. Die Urkunde vom J. 1257, in welcher Gerhard Ketelhot vorkommt, ist gedruckt in Schröder P. M. S. 673.

(²²) Nach einer Urkunde vom Tage nach Johannis 1284 kaufen die Fürsten Heinrich und Johann von Meklenburg „villam „Ketelhodesdorpe in nostro dominio sitam“, wie der Ritter Johann Babbe es besessen, vom Kloster Doberan. Nach einer Urkunde vom Tage Calixti 1295 hatte der Fürst Heinrich von Meklenburg

vom Bischofe Hebungen aus mehrern Dörfern im Lande Bug zu Lehn, nämlich aus: Vnstede, Vlenbruc (Uhlenbrook), Corghow (Körchow), Wichmannestorp, Ketelhudestorp, Meitterdorp (? = Mechelstorf), Roggow, Pantzow, Cladestorp (Claustorp). Hiernach lag Ketelhodesdorp ohne Zweifel im Lande Bukow. Im J. 1324 hatte der Ritter Heinrich von Bülow dem Kloster Doberan 10 Drömt Roggen aus seinem Gute Ketelhodesdorpe geschenkt. Auf der Rückseite der Urkunde steht mit einer Schrift ungefähr aus der Zeit vom J. 1500 die Kloster-Registratur geschrieben: „Kerstorp de decem tremodiis siliginis“. Eben so steht auf der Rückseite der Urkunde vom J. 1507, durch welche die v. Bülow zu Plüskow dem Kloster Doberan ihre Güter „Kestorpe“ und Nigendorpe verpfänden, die gleichzeitige Registratur: „Kerstorpe“.

(²³) Vgl. Schleswig-holstein-lauenb. Urkunden-Sammlung I, S. 55, und Urkunden-Sammlung der Stadt Lübeck I, S. 131.

(²⁴) Der Domherr Gottschalk von Dechow kommt in einer Urkunde vom J. 1266 als Zeuge bei dem Bischofe Ulrich von Ratzeburg mit vollem Namen vor: „Godescalcus de Dechowe canonicus Raceburgensis“. Im J. 1261 war er unter den Domherren, als das ratzeburger Refectorium gegründet ward; vgl. Masch Gesch. des Bisth. Ratzeburg, S. 160 flgd.

(²⁵) Vgl. Fabricius Urkunden zur Geschichte des Fürstenthums Rügen II, S. 36, Nr. LX, und S. 49, Nr. 96: „Egghehardus marscalcus noster et Arnoldus frater suus“.

(²⁶) Die vollständige Urkunde über die Succession der von Bibow in die Hardenackschen Lehen wird beim J. 1467 mitgetheilt werden; sie enthält jedoch nichts weiter, als das hier Angeführte.

(²⁷) Eben so gingen im J. 1452 die Güter des Anton von Thun an die von Wittorp, seine Vettern, über und seitdem erscheint „Thomas Wittorp anders geheten von Thune“. Vgl. Gercken Verm. Abhandlungen III, S. 28. Beide Geschlechter führten gleiches Wappen.

(²⁸) Vor Nicolaus Hahn war Heinrich von Schwan Vogt von Güstrow, sicher bis in den März 1272; er lebte noch später und wird am 24. Februar 1274 der alte Vogt von Güstrow (Heinricus antiquus aduocatus) genannt. Nach Nicolaus Hahn war Gerhard

von Cropelin, sicher 1280 — 1287 Vogt von Güstrow, darauf 1296 Wulfghir, darauf 1300 — 1308 Tesmar (früher, 1296, Vogt von Teterow).

(²⁹) Die Ausstattung der beiden Urkunden Nr. I und II ist allerdings sehr merkwürdig. So viel ist gewiss, dass die Schrift mit der Ausstellung gleichzeitig, und so viel mehr als wahrscheinlich, dass die Handschrift beider Urkunden gleich ist. Masch rath daher, nach dem Abdruck der Urkunden, darauf, dass diese Ausfertigung beider Urkunden eine uralte, gleichzeitige Vidimation sei, obgleich dergleichen wohl selten vorkomme. Hierauf führen denn auch wohl die noch vorhandenen Siegel. Das 5te Siegel mit den Buchstaben — WADAL — ist ohne Zweifel das Siegel eines Geistlichen zu Salzwedel; aber auch das 3te Siegel deutet auf Salzwedel, da wahrscheinlich von den noch erhaltenen Buchstaben — ALTW — zu lesen ist; nur der zweite Buchstabe L könnte zweifelhaft sein und zwischen L und C schwanken; das Wappenzeichen ist sehr unklar. Wahrscheinlich sind diese beiden Urkunden also alte, gleichzeitige vidimirte Abschriften, deren Uebereinstimmung mit den Originalen durch blosser Anhängung von Siegeln bezeugt ward; diese Siegel gehörten wahrscheinlich den Klosteroberen von Arendsee und den geistlichen und weltlichen Behörden von Salzwedel.

(³⁰) Ueber die Stiftung der Nonnenklöster zu Bützow und Rühn vgl. Jahrb. VIII, S. 1 und 6 flgd.

(³¹) Ueber die Stiftung des Nonnenklosters Sonnenkamp vgl. Lisch Mekl. Urk. II, Nr. I flgd.

(³²) Als die Fürsten von Meklenburg und Werle im J. 1314 die von dem Fürstenhause Rostock nachgelassenen Länder Kalen und Hart theilten, wurden auch die auf dem Hart (Walde) liegenden Güter Hohen- und Siden-Remplin als dem Bischofe von Camin gehörend aufgeführt: „Item ambe ville Rampelin pertinentes „episcopo Kamynensi“; vgl. die Theilungs-Urkunde in Rudloff Urkunden-Lief. Nr. XCIV.

(³³) Ueber das Aussterben der Familie Luche vgl. man von Kamptz Geschichte der Familie von Kamptz, 1843, S. 123 u. 177.